

gelegt. Hierbei war auch Werner gegenwärtig, und er wird darin bezeichnet als: Magister Wernerus de Clöden, nobilis prepositus ecclesiae Sti Bonifacii Halberstadensis.¹⁾ Er war daher nicht bloß Propst des Halberstädtischen Domstiftes, sondern auch Magister des geistlichen Rechts, in jener Zeit eine Würde von hoher Bedeutung, die ihn als Gelehrten bezeichnete.

Das Leben dieser Generation fiel in eine schlimme Zeit. Der Kampf des monarchischen Prinzips mit der individuellen Freiheit, der mehr oder weniger überall entbrannt war, füllte ihr ganzes Leben aus, und die fortwährenden Streitigkeiten über neue Auflagen dienten nicht dazu, ihr irgend einen Schwung zu geben. Ueberall herrschte Erbitterung und böses Blut, und nur strenge Maaßregeln verhinderten gewaltsame Ausbrüche der Empörung. Die Partheiung griff durch alle Verhältnisse, und vergiftete den Umgang, selbst das Familienleben. Niemand begriff die Fürsten, und sie selber begriffen nur die Nothwendigkeit, unter allen Umständen Geld zu schaffen, während die Unterthanen eben so fest von der Nothwendigkeit überzeugt waren, ihr Geld behalten zu müssen. Zu einem Verständniß der Sache kam man nicht; man sah, daß Alles anders geworden war, als ehemals, und blieb bei der nächsten Ursache stehen, bei den Fürsten, die das Alles gemacht hatten; aber daß auch sie nur Werkzeuge waren in höherer Hand, das schien Keinem einzufallen, denn kurzfristig ist die Menge von jeher gewesen, und wird es auch bleiben. Wenig nur konnten unter solchen Umständen die Reimereien einiger Meisterfänger, wie des Hans Rosenplut, für die Geschmacksverbesserung wirken; mehr Eingang konnte des Thomas a Kempis Buch von der Nachfolge Christi finden; es predigte Entsagung, und fiel auf den rechten Boden, doch mag wohl zu dieser Zeit noch keine Abschrift des Buches sich nach der Mark verirrt haben. Dagegen wurde während diese Generation lebte, eine Kunst erfunden, welche bestimmt war, das Leben neu zu gestalten, nämlich die Buchdruckerkunst. Schwerlich aber haben unsere Klöden bei ihrem Leben ein gedrucktes Buch gesehen, denn Anfangs waren die gedruckten Bücher große Seltenheiten.

Neunte Generation.

Noch immer hatten sich die Utmärkischen Städte geweigert, etwas zu der Landbede beizutragen. Der Markgraf legte daher den Utmärkischen Städten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt die Frage

1) Niebel Cod. I. Spthl. V. 230.

vor: ob er die Utmärkischen Städte mit Recht dafür belangen oder dazu zwingen könne?

Am 10. October 1480 übersandten die 4 Städte ihre Antwort und erklärten: Es wäre ihr Wille und ihre Meinung, daß der Markgraf die Utmärkischen Städte mit Recht der Landbede wegen möge vornehmen, belangen und rechtfertigen, und was ihm im Rechte zugesprochen würde, da wollen sie ihm Hülfe und Beistand leisten, und bei ihm bleiben; allein sie hätten, wenn über die Sache zu Recht geurtheilt werden sollte, möchte der Markgraf sie nicht dazu entbieten, daß sie wider jene Recht sprechen sollten; der Markgraf habe ja außerdem noch Prälaten, Herren, Mannen, Richter und Landschöppen im Lande, welche darüber entscheiden könnten. Der Bischof von Lebus erwiederte darauf: sie ständen so gegen den Markgrafen, daß es billig sei, sich nach ihm zu richten. Bedürfte er ihrer nicht dazu, oder wollte er die Sachen ohne sie ausrichten lassen, so stände das zu seinen Gnaden, doch wollte er es ihm berichten.

Der Markgraf erließ nun am 13. October ein Schreiben an 66 Rätthe folgenden Inhalts: Es sei durch eine große Zahl seiner Rätthe beschlossen, gegen diejenigen, welche ihm widersessig, und anderen Prälaten, Herren, Mannen und Städten in Zahlung der Landbede nicht gemäß wären, Rechts zu gebrauchen. Es sei deswegen ein Rechtstag angelegt auf den 27. November zu Köln und er begehre, daß jeder der Eingeladenen sich am Tage zuvor hier einfinde, um zu sprechen, was recht sein wird. Eingeladen wurden die Bischöfe von Lebus, Brandenburg und Havelberg, die Äbte von Lehnin, Chorin und Zinna, der Meister des Ordens St. Johannis, die Pröpste von Brandenburg, Havelberg und Liebenwalde, der Comthur von der Liegen, die Grafen von Lindow, Herr Basse Gans von Puttitz, Herr Otto Schenk von Landsberg, zehn Ritter, und achtzehn Mannen, unter denen Balzer Boytin. Die Städte Brandenburg senden 2 Bürgermeister, Berlin und Köln 2, Frankfurt 2, Prenzlau 2, Bernau, Spandau, Müncheberg, Treuenbriegen, Neustadt, Perleberg, Britzwalk, Kiritz, Havelberg und Lenzen jede einen Bürgermeister. Der Markgraf hatte außerdem noch große Beschwerden gegen Stendal, indem dort der Richter nicht an den bestimmten Tagen Gericht hielt, sondern wenn der Rath wollte. Sie nahmen ferner von Bauern und Bäuerinnen Heergewette und Frauen Gerade, das in der Stadt stiel, obgleich dies nach dem Sachsenspiegel dem Landesherrn gehörte, und überall, wo etwas dem Markgrafen durch Todesfall anheimfiel, suchten sie es den Kirchen zuzuwenden.

Der Markgraf übersandte am 14. October den Utmärkischen Städten ein Schreiben des Inhalts: Er habe sie oft und gütlich ersucht, auch durch seinen Freund von Lebus ersuchen lassen, ihm zur Bezahlung der Schuld, Ausrichtung (Ausstattung) seiner Muhme, und zu den Kriegskosten Gelder zu entrichten nach Laut der Zusage, die seinem Herrn Vater durch die Stände gegeben sei; sie wären jedoch noch immer widerseßlich. Es komme aber jetzt die Zeit, der Bezahlung Folge zu leisten, wie ihnen das bekannt wäre. Er hätte es gern gesehen, wenn er es überhoben gewesen wäre, sie an rechtlicher Stelle deshalb vorzuladen; es gebühre sich jedoch Rechtsens. Er fordere sie deshalb peremptorisch zu Recht durch diesen Brief vor Prälaten, Herren, Mannen und Städte,

die zu Gericht sitzen sollen, und damit das Gericht der Herrschaft und ihnen Allen zu den geringsten Kosten ausfalle, so setze er als der getreu regierende Landesfürst ihnen Aufschub, funfzehn Tage für den ersten, funfzehn Tage für den andern, und funfzehn Tage für den dritten Termin, den man nennt „peremptorie“, nämlich Montag den 27. November, daß sie zu rechter Tageszeit erscheinen, sie mögen nun kommen oder nicht, mit Vollmacht zu seiner Zusprache zu antworten, so wird doch auf diesen Tag geschehen, was Recht ist, wonach sie sich zu richten, und binnen der Zeit zu überlegen haben, ob sie gehorsam wie andere Städte handeln wollen, was er viel lieber zu Gnaden aufnehmen, als gezwungen sein will zu rechtfertigen.

Die Städte der Altmark, welche durch sieben repräsentirt wurden, wandten sich an die Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark, und baten sie als ihre lieben Freunde und Nachbarn, ihnen ihre Meinung über diese Angelegenheit zu eröffnen, ihnen auch in den Dingen, da die Forderung wie man sagen möchte, wider des Landes löbliche alte Gewohnheit und Gerechtigkeit wäre, zu rathen, und sie, ohne seiner fürstlichen Gnaden hiermit zu nahe zu reden, nie darin gewilligt hätten, ausgenommen eine halbe Landbede, wie ihnen dünket, zur Bezahlung der Schulden zu geben. Die Stände erwiderten: daß der Markgraf ohne Zweifel ihnen das zugestehen werde, und schrieben nun selber an ihn, indem sie ihn am 13. November unter des Kapitels von Stendal Insiegel baten: er möge aus den oben angegebenen Gründen, und da die Städte nichts versprochen hätten, die so schnelle Citation zurücknehmen, und die Angelegenheit so lange anstehen lassen, bis er selber nach der Altmark käme. Wollte er dann die Städte deshalb vor den Altmarkischen Ständen nach altem Herkommen andedingen, so würden sie ihrer zu Gleich und Recht mächtig sein, und ihm so viel billig und ehrlich wäre, nach Rechtserkenntniß schulden und antworten. Sie zweifeln auch nicht, seine fürstliche Gnaden, „von Vernunft und adeler Tugend geziert und umgeben“, werde die Sache zu Herzen nehmen.

Der Markgraf erließ am 20. November von Köln aus eine sehr ungnädige Antwort, worin er sagt: Ihr nennt euch Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark, aber nennet eure besonderen Namen nicht. Es ist ohne Zweifel, daß Ritter und Mannen der Altmark unserm lieben Herrn Vater gestanden und zugesagt haben mit andern Prälaten, Herren, Mannen und Städten der Mittelmark, unsere Schuld zu bezahlen, die auf 100000 Gulden bestimmt ist. Wir würden solches oder anderes ungern von euch schreiben ohne Grund, und es soll, so Gott will, anderes an uns und unserm Schreiben nicht gefunden werden, denn Wahrheit, wie wir das beweisen wollen durch die, durch welche es geschehen. So sind dieselben Städte der Altmark vormalß unserm lieben Herrn und Vater hier zu Berlin zu Recht gestanden, wie allen Leuten bekannt; wir haben auch die Altmarkischen Städte nicht augenblicklich angelangt, sondern ein Jahr ist vergangen in gütlicher Verhandlung und Vermahnung der Landbede halber mit ihnen, wie alle Alt- und Mittelmarkischen Städte wissen. Um deswillen befremdet uns nicht unbillig solch euer Schreiben von euch, die sich Prälaten, Ritter und Mannen auf diesmal nennen, und die Wahrheit darin vergessen, und wollen uns der Zusage gebrauchen, welche Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark

unserm lieben Herrn und Vater und der Herrschaft gethan haben, unsere Rechte wie recht und angefangen ist, verfolgen, und Niemand Unrecht thun, wonach sich Jedermann wissen mag zu richten.

Am nämlichen Tage schrieb der Markgraf an das Domstift zu Stendal: sie hätten von ihretwegen und wegen Anderer eine Schrift an ihn gelangen lassen, mit des Kapitels Siegel versiegelt. Er fordere sie nach Köln mit diesem Briefe, bei Vermeidung seiner Ungnade, am Dienstag den 5. Dezember zu erscheinen, und vor ihm und seinen Räten den Inhalt und die Rechtsbeständigkeit des unter ihrem Inseigel ausgegangenen Schreibens zu rechtfertigen. Wo sie das nicht vermögen, sollten sie nach Erkenntniß der Räte dafür büßen.

Der 27. November war der wichtige Tag, an welchem auf dem Schlosse zu Köln das Schicksal einer ganzen Provinz entschieden werden sollte. Von den 66 Eingeladenen hatten sich nur 42 eingefunden, und von den Städten hatten nur Brandenburg, Berlin und Köln, Frankfurt, Prenzlau und Müncheberg Abgeordnete geschickt. Die 7 Altmarkischen Städte waren durch ihre Abgeordnete vertreten.

Nachdem das Gericht eröffnet war, wurde zuerst die Citation der Altmarkischen Städte vorgelesen, dann der Vertrag, zur Auslösung des gnädigen Herrn in dreien Fällen Landbede zu geben. Ferner die Zusage der Stände an Kurfürst Albrecht, als er ins Land gekommen war, ihm mit Leib und Gut zu helfen. Nunmehr wurde erwähnt, daß die Altmarkischen Städte, als sie sich früher gegen die Landbede gesetzt, und von dem Kurfürsten gestraft worden waren, versprochen hatten, sich nimmermehr wider die Herrschaft zu setzen.

Es wurde ihnen gesagt: Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Mittelmark und Briegnitz, so wie die der Altmark, hätten die Landbede zugesagt. Die Altmarkischen Städte aber hätten sie verweigert, ungeachtet sie nur der kleinste Theil sind. Ob sie nicht von Rechtswegen gehalten sein sollten zu thun, was die Uebrigen thäten?

Der Markgraf beschuldigte ferner die Städte der Altmark, daß sie Statuten und Gesetze aus eigenem Vornehmen ohne Erlaubniß der Herrschaft zum Schaden und Verkleinerung derselben eingeführt haben, daß die Bürger und Einwohner in den Städten ihre Sachen nicht vor der Herrschaft, wie es nöthig wäre, suchen mögen, und sich verklagen, sondern allein vor dem Rathe in den Städten, und daß sie eine Strafe darauf gesetzt haben für Jeden, der das nicht thun würde, was der Herrschaft Obrigkeit mindert und schadet. Den daraus hervorgegangenen Schaden, wider ihre Eide, der Herrschaft Bestes zu werben, und ihren Schaden zu wenden, schätzt der Markgraf auf 100000 Gulden, die er lieber entbehren, als solches ferner dulden möchte, und er ruft die Stände an, zu entscheiden: ob die Städte ihm nicht solche 100000 Gulden wieder zu erstatten haben? Nach kaiserlichem Gesetz und Inhalt der goldenen Bulle soll keine Stadt Pfahlbürger aufnehmen. Der Markgraf beschuldigt die von Stendal, daß sie dennoch Pfahlbürger und Bürgerinnen aufnehmen, und deren Heergewette und die Gerade zum Schaden der Herrschaft an sich nehmen, und ihr entwenden, da es ihr von Rechtswegen gebührt, alles wider ihr Gelübde und ihre Eide. Der Markgraf setzt dies zum Erkenntniß, und zweifelt nicht, daß ihm die in der goldenen Bulle der Pfahlbürger halber angeordnete Strafe verfallen sei, welche

sie zu entrichten haben mit alle dem, was die Herrschaft in dieser Zeit an Heergewett und Gerade nicht empfangen hat. — Die von Stendal hatten nicht Gericht zu rechter Zeit, sondern wann sie wollen muß der Richter Gericht halten, und ziehen die Geldstrafen für sich ein, ohne sie der Herrschaft auszuliefern. Die von Stendal haben gegen den Beschluß auf dem Herrentage, daß man das Münzen ruhen lassen soll, gemünzt und münzen lassen, und die Münze schlechter gemacht dem Lande zum Schaden, ihnen zum Nutzen, und haben anders gemünzt, als es ihnen der Markgraf zugestehen kann.

Die Deputirten der Utmärkischen Städte wurden hierauf gefragt: was sie darauf zu antworten hätten? Diese erwiederten: Sie könnten in das Recht hier nicht willigen, d. h. sie wollten den Gerichtshof nicht als competent anerkennen, und wollten nicht antworten. Aber man möchte sie bleiben lassen bei ihren Freiheiten, die ihnen vom Kurfürsten bestätigt wären. Hätte der Markgraf einige Anforderungen an sie, und wollte sie nicht unangefochten lassen, so wollten sie ihm vor Prälaten, Ritter und Mannen der Utmärk gern erscheinen und gerecht werden. Zu anderer Erklärung seien sie nicht bevollmächtigt. — Offenbar stützten sich die Städte auf ihre Privilegien, nach welchen sie weder außerhalb ihres Landes — der Utmärk — noch vor anderen als alimärkischen Mannen verklagt werden konnten.

Der Markgraf ließ entgegnen: sie seien peremptorisch und mit voller Macht zu Recht beschieden, ständen öffentlich vor Gericht, und erklärten, sie wollten nicht antworten, weil sie dazu keine Vollmacht hätten, bezögen sich in gewöhnlichen Redensarten auf ihre Freiheit, für welche sie doch keinen Beweis vorlegten, und blieben also freventlich bei ihrem Ungehorsam. Er hoffe: Prälaten, Herren, Mannen und Städte würden zu Recht erkennen, ob er nicht billig und von Rechtswegen in ihre Habe und Güter eingewiesen werden solle, so lange, bis er den ihm gebührenden Antheil an der Schuld daraus gezogen haben würde, und frage: was darin Recht sei? —

Die erwählten ständischen Richter erkannten hierauf zu Recht: daß der Markgraf Johann von wegen des Kurfürsten Albrecht als auch seithalben von Rechtswegen in alle Güter und Habe der Utmärkischen Städte ohne Ausnahme eingewiesen werden soll, auf so lange, bis der diese Städte betreffende Antheil der Schuld bezahlt worden sei, und sie sich darin andern Prälaten, Herren, Mannen und Städten in Bezahlung der Schuld gemäß gemacht haben werden. Ueber dies Urtheil soll Brief und Urkunde gegeben werden.

Als der Markgraf darauf fragte: wer ihn in Habe und Gut der Utmärkischen Städte einweisen sollte? wurde darauf zu Recht erkannt: daß es auf sein Begehren durch des Richters, des Bischofs von Lebus Brief und Siegel geschehen solle. Das Urtheil wurde zugleich ausgefertigt.

Nach diesem Urtheilsspruche erfuhren die Städte der Utmärk das selbe harte Schicksal, welches früher Berlin und Köln betroffen hatte, und waren es diesmal nicht die Einzelnen, welche dadurch betroffen wurden, sondern die Güter und Einkünfte der Städte, was indessen auf die Bürger nothwendig zurückschlug, denn keine Stadt konnte ohne ihre Einkünfte bestehen. Daß alle Städte der Mark es mit Trauer sahen,

daß in der Altmark die übrigen Stände damit unzufrieden waren, läßt sich nach dem Vorangegangenen wohl vermuthen. Der alte früher so üppige Freiheitsbaum der Städte verlor ein Blatt nach dem andern, und schien völlig ausgehen zu wollen.

Zur Beurtheilung des Vorganges mögen folgende Andeutungen dienen. Nachdem alle Stände in allen Landen in die Erhebung der Abgabe gewilligt hatten, war es natürlich, daß der Kurfürst nicht damit zufrieden sein konnte, wenn die Städte der Altmark, also wie der Kurfürst richtig bemerkt, ein kleiner Theil der Stände, in die Erhebung nicht willigen wollte. Hier mußte der kleinere Theil sich dem Beschlusse der Mehrzahl fügen, und dem Kurfürsten blieb nichts übrig, als mit Ernst und Strenge darauf zu dringen, daß es geschah.

Aber in eine schlimme Lage kamen die Bürgermeister und Rathsmannen der Städte. Sie konnten über den Beutel der Gemeinde nicht verfügen, und diese weigerten sich hartnäckig, zu zahlen. Freilich, wenn sie als Deputirte nach Köln gekommen wären, und in richterlicher Verhandlung für ihre Gemeinden die Verpflichtung übernommen hätten, zu zahlen, so hätten diese allerdings zahlen müssen; gewiß aber hätte dies wie an andern Orten große Volksaufläufe gegeben, und die Bürgermeister und Rathsmannen wären als Verräther des Wohles der Stadt tumultuarisch hingerichtet worden. Sie sind gewiß mit schwerem Herzen nach Köln gegangen. Ja durften sie auf die ihnen vorgelegte Frage wegen der Zahlung der Städte nicht sagen. Sie hatten keinen Auftrag dazu; Nein mochten sie nicht sagen, um nicht Del ins Feuer zu schützen. Das Klügste was sie thun konnten, war, die Competenz des Gerichts nicht anzuerkennen, was sie wenigstens mit Gründen unterstützen konnten, obgleich sie ihnen nichts halfen. War auch viel verloren, so hatten sie doch ihre Köpfe gerettet, und nicht Jeder denkt heroisch genug, um das für Wenig zu halten.

Die Ritterschaft der Altmark erklärte sich im Frühjahr 1481 zwar bereit, in Folge ihrer früheren Zusage Landbede zu geben, aber unter der Bedingung, daß das Geld in der Altmark angelegt, und daselbst zur Einlösung von Renten und Zinsen verwendet werde. Der Markgraf möge ihnen, wenn er sie entbietet, Futter und Kost geben, wie das früher geschehen, und wenn er sie nach Hofe ruft, Futter, Brod, Hufschlag und Geld, wie bei ihren Voreltern. Der Markgraf möge den Bann abwenden, durch welchen die Geistlichen eine starke Landesabgabe erhöhen. Den Juden, wenn sie im Lande bleiben sollten, möchte er den Zinsfuß vorschreiben, damit Er. Gnaden ehrbare Mannen nicht so jämmerlich verdorben würden, und mehreres Andere. Er hat diese Bedingungen wahrscheinlich genehmigt, denn am 16. April erklärten die Prälaten und der größte Theil der Ritterschaft, sie wollten die Landbede geben, und ihrem Herrn mit Leib und Gut helfen, die Städte der Altmark mögen Landbede geben oder nicht.

Am 7. Mai traten dieser Erklärung die ganze Ritterschaft und sämtliche Prälaten bei. Sie wollen in den nächsten 6 Jahren 11300 Gulden zahlen.

Im Jahre 1482 stiftete der Markgraf eine fromme Brüderschaft bei der Nicolaiskirche zu Berlin, die St. Wolfgang's-Brüderschaft. Er und seine Gemahlin Margarethe waren Mitglieder derselben.

Der Bischof von Havelberg, Wedego Gans von Putlitz, war, so lange er lebte, vom Markgrafen als Hauptmann der Priegnitz bestätigt. Die Straßen in der Altmark und Priegnitz waren noch immer sehr unsicher, und ein Theil der Schloßgefeffenen in beiden Landen, so wie auch viel gemeines Volk, hatten es überaus einträglich gefunden, auf den Landstraßen zu rauben, die Leute zu schagen, oder sie gefangen fortzuführen, auch wohl zu ermorden, und die bisherigen Vorkehrungen hatten sich als völlig unwirksam erwiesen. Besonders litten die Kaufleute und die nach Wilsnack wallfahrenden Pilger dabei. Markgraf Johann gab daher dem Bischofe den heimlichen Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Landeshauptmann der Altmark, Ritter Wilhelm von Pappenheim zu Tangermünde, den Landesbeschädigern den Krieg anzukündigen, und mit Strenge zu verfahren. Der Bischof verband sich außerdem mit den Städten der Priegnitz, und stellte so mit seinen Bundesgenossen eine ansehnliche Kriegsmacht ins Feld, die er selber und der von Pappenheim anführten. Man kannte ihn als einen sehr tapferen Krieger. In der Mitte des Juli begann der Krieg gegen die Strauchreiter, und nach kurzer Zeit hatte er 14 Schlöffer in der Priegnitz und Altmark genommen, welche die benachbarten Städte in den Grund brachen. Einigen Besitzern der Schlöffer ließ der Markgraf den Kopf abschlagen, andere wurden gerichtlich in Anklagestand gesetzt. Dies große Straferempfel hat wenigstens für eine Zeitlang einen heilsamen Schrecken erregt.

Herzog Hans, der bis dahin bis auf Großen wirklich das Land behauptet hatte, unternahm es, auch gegen den König Mathias sich zu behaupten, und eroberte 1480 das Schloß zu Glogau. König Mathias aber befahl den gesammten schlesischen Ständen, den Herzog zu unterwerfen, und ihn gefangen nach Ungarn zu schicken. Die Stände unterhandelten mit dem Herzoge, und es wurde ihm am 12. August 1480 eine Jahresfrist gesetzt, um seine Ausöhnung mit dem Könige nachzusuchen. Im Juni 1481 kam zu Glogau ein Vertrag mit dem Könige zu Stande, der den Frieden herstellte, und kraft dessen der größte Theil des Herzogthums Glogau dem Herzoge Hans verliehen wurde, der auf Großen, Schwiebus und Züllichau zu Gunsten des Königs Mathias verzichtete, oder dessen, dem er sie zuwenden würde. Aber erst am 16. Sept. 1482 kam der definitive Friedensvertrag zu Ramezn zwischen dem Herzoge Hans und dem Kurfürstlichen Hause Brandenburg zu Stande. Die Herzogin Barbara, welche noch immer Wittve war, erhielt Großen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, jedoch nur pfandweise, und es wurde die Einlösungssumme auf 50000 ungarische Gulden festgesetzt.

Im Jahre 1483 starb der Bischof von Lebus Friedrich Sesselmann, vertrauter Rath des Markgrafen, und ein höchst ausgezeichnete Mann, in dem der Markgraf sehr viel verlor. Im folgenden Jahre herrschte eine große Theuerung, und zugleich kam eine sehr verheerende Pest, die viele Menschen dahinraffte.

Am 11. März 1486 starb der Kurfürst Albrecht zu Frankfurt am Main plötzlich. Er war 72 Jahre alt geworden, und unstreitig einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Markgraf Johann wurde nun Kurfürst, und nahm die Huldigung ein.

Die Verurtheilung der Altmarkischen Städte hatte sie keinesweges

zum Gehorsam gebracht. Es scheint, als habe der Markgraf den Urtheilspruch: sich in alle ihre Güter einweisen zu lassen, nicht ausgeführt. Wenigstens ergibt sich, daß die Stadt Salzwedel im Jahre 1485 noch nichts zur Landbede gezahlt hatte. Zwischen dem Rathe, den Gilden, Gewerken und der Gemeinde waren in diesem Jahre große Uneinigkeiten entstanden. Um Frieden zu stiften, sandte der Markgraf einige seiner Räte nach Salzwedel, welche auch den Auftrag hatten, wegen der Landbede zu unterhandeln. Diese verhandelten zuerst mit dem Rathe. Wir übergehen die Spaltungen in der Bürgerschaft, und berichten bloß über die Landbede. Der Rath erklärte: die Bürgerschaft weigere sich, zu bezahlen, und verlange, der Rath solle das Geld auf irgend eine Weise aufbringen, allenfalls auf Zinsen aufnehmen und zahlen, damit sie einen gnädigen Herrn behielten. Der Rath habe auch wirklich eine Anleihe gemacht, da es aus dem gewöhnlichen Schoß nicht zu bestreiten sei, allein sie müßten bitten, daß Gilden, Gewerke und Gemeinde angewiesen würden, dazu zu geben, weil es zu viel sei, damit das Geld dem Markgrafen abgetragen werden könne.

Die Räte des Markgrafen antworteten: Da die Stadt durch diese Zinsen so sehr belastet sei, daß sie Armuthshalber dem Markgrafen keine Folge thun könne, weder mit Diensten noch mit Reisen, noch mit auf der Straße Halten, und die Gilden außer ihrem gewöhnlichen Schoß nichts geben wollen, so sollen sie künftig ohne Genehmigung des Markgrafen oder des Landeshauptmanns kein Geld weiter auf Zinsen nehmen, oder ihre Stadt verpfänden. Uebrigens wollten sie deshalb mit den Gilden, Gewerken und Gemeinden noch besonders verhandeln. Diese wurden darauf zusammenberufen, und in Gegenwart des Rathes ihnen eine Vorhaltung gethan, daß von den 100000 Gulden die Altmarktischen Städte 17000 Gulden zu zahlen hätten, sie sich aber dem Vernehmen nach weigerten. Darauf erklärten Gilden, Gewerke und Gemeinde der alten Stadt sich bloß über die Beschwerden, die Unordnungen betreffend. Die von der neuen Stadt wiesen nach, daß der Rath Äcker, Wische, Holz und eine Mühlenstätte, die ihm anheimgefallen seien, und welche er weiter vererben sollte, besitze, und davon ein großes Geld erlange, das mit dem Schoße zusammen hinreiche, die Summe dem Markgrafen zu bezahlen. Hierbei blieben sie, erklärten, daß sie durchaus nicht sagten, die Summe solle nicht bezahlt werden, behaupteten aber, es sei dies hinreichend, und ließen die Räte unverrichteter Sachen abgehen.

Am 2. Mai 1487 wurde Markgraf Johann zu Nürnberg vom Kaiser höchst feierlich öffentlich und mit großer Pracht belehnt. Es wurden Ritterspiele gehalten, große Festessen etc. Der Kurfürst hatte 200 Pferde mitgenommen.

Am 9. Februar 1488 wurde zu Berlin ein allgemeiner Landtag abgehalten. Die Unmöglichkeit, mit den bisherigen Landesabgaben auszukommen, und die Ausgaben zu bestreiten und fernere Schulden zu verhüten, war von dem Kurfürsten mit so überzeugenden Gründen dargegethan worden, daß die Stände endlich auf den alten Vorschlag wegen der Bierziese eingingen, und dem Kurfürsten das Recht bewilligten, auf 7 Jahre hintereinander, vom 2. März angefangen, von jeder Tonne Bier 12 Pfennige an Steuer zu erheben, wovon die landesherrliche Kasse

8 Pfennige, dagegen 4 Pfennige die Kasse derjenigen Stadt erheben soll, in welcher das Bier gebraut wird. Prälaten und Adel bleiben davon befreit. Was demnach dem Kurfürsten Albrecht mißlungen war, setzte sein Sohn jetzt durch. Festgesetzt wurde, daß die Größe der Tonnen unverändert bleiben sollte. Damit aber nicht der, welcher das Bier verkauft, sondern der, welcher das Bier trinkt, die 12 Pfennige von der Tonne bezahle, soll beim Bierverkauf jedes Maaß um den zwölften Theil vermindert und kleiner gemacht werden.

Eine Tonne Bier kostete 18 Groschen. Ein Groschen hatte einen Silberwerth von jeßigen 8,1 Pfennigen, daher $18 = 1$ Thaler, wofür man damals dasselbe kaufte, als jetzt für 1 Thaler 21 Silbergroschen 5 Pfennigen. Das Bier war daher sehr wohlfeil, und die Abgabe betrug $\frac{1}{18}$ des Werths, oder etwas über $5\frac{1}{2}$ Prozent. Prälaten, Herren und Ritterschaft konnten frei so viel brauen, als sie für ihre Familien verbrauchten, durften aber nichts verkaufen.

Sollten sich die Altmarkischen Städte mit dem Kurfürsten auf eine andere Meinung vertragen, ihm Hülfe zu thun, was jedoch nicht seine Ansicht ist, so hat der Kurfürst Prälaten, Herren und Ritterschaft, welche ihm die Abgabe einträchtig bewilligt haben, versprochen, daß die Gehorsamen im Vortheil sein sollen.

Man hatte nicht umsonst vorausgesehen, daß die Altmarkischen Städte mit dieser Maaßregel unzufrieden sein würden. Zwar waren die Räte überall damit einverstanden, nicht aber alle Bürger. Als die Erhebung der Ziese und die Verkleinerung des Biermaaßes zu Reminiscere begann, brach die Widerseßlichkeit in Stendal, Gardelegen, Salzwedel und Seehausen gewaltsam hervor. Zu Stendal waren es besonders die Tuchmacher, Weber, Schuster, Bäcker und Kürschner, welche den Aufstand erregten; sie zwangen den Rath auf dem Rathhause, ihnen schriftlich zu erklären, daß die Bierziese nicht eingeführt werden sollte. In ähnlicher Weise verfuhr man auch in anderen Städten. Der Kurfürst gab vier Altmarkischen Mannen, Niclas von Borstel, Gebhard von Borstel, Hans von Gohre und Claus von Knobloch den Auftrag, die Leute zur Ordnung zu bringen, und ihnen die Sache vernünftig vorzustellen. Allein seit 16 Jahren hatten die Bürger Zeit gehabt, darüber nachzudenken, und erst vor Kurzem hatten sie der Stadt Hildesheim geholfen, sich gegen ihren Bischof zu setzen, der eine Abgabe vom Biere eingefordert hatte, und es war dort gelungen, die Forderung rückgängig zu machen; wie hätte jetzt eine bloße Vorstellung sie zur Besinnung bringen können. Sie machte im Gegentheile nur Uebel ärger, denn die Wuth gegen die Mannen wurde so groß, daß der Rath genöthigt war, sie sämmtlich gefangen zu setzen, weil die wüthende Motte sie sonst erschlagen hätte. Allein sie bestand darauf, daß sofort über sie gerichtet werden müsse, und zwei der Mannen, Claus von Borstel und Hans von Gohre aus Nahrstedt, wurden von dem Schreckensgericht zum Tode verurtheilt, und hingerichtet. Die beiden andern befehlt man im Gefängnisse. Eine Motte der Schlimmsten soll sogar auf den Gütern der Hingerichteten geplündert haben.

Solchen Trevel durfte der Kurfürst nicht ruhig mit ansehen. Er zog schnell einen Haufen Bewaffneter zusammen, und rückte in die Altmark ein. Bei dem Zwiespalte, der in den Städten herrschte, wurde er

ohne Widerstand eingelassen. Die Rädelsführer wurden gefangen genommen, an andern Orten scheinen Güter=Confiscationen stattgefunden zu haben. Die Städte hatten besonders auf die Hülfe der Hanse gerechnet; der Kurfürst befahl ihnen deshalb, der Hanse für die Zukunft ganz zu entsagen. Stendal wurde verurtheilt, den Familien der beiden Hingerichteten, so wie den Gefangenen Buße und Wandel zu thun, und sie für die beraubten und niedergebrannten Güter zu entschädigen. Die Bürger verloren die Rathswahl. Die Gewerke durften in allen die Herrschaft betreffenden Angelegenheiten nicht mehr als Corporation auftreten, sondern jeder galt für eine Person. Die Stadt durfte nicht mehr münzen, als wenn der Kurfürst münzte, und mußte dasselbe Geld schlagen wie er, sie verlor das oberste und niederste Gericht sammt dem Geleite, und durfte es auch nie wiederkaufen. Sie darf keine ungebührlichen Statuten und Gesetze machen, Windmühlen nur auf die verbrannte Stätte setzen, und auch nur in der alten Zahl. Die Stadt mußte ferner folgende Privilegien zurückgeben: 1) daß die Bürger nur innerhalb der Ringmauer der Herrschaft zu dienen brauchen; 2) daß sie sich einem anderen Herrn übergeben könnten, wenn sie mit dem ihrigen nicht zufrieden wären; 3) daß sie, wenn zwei Brüder Markgrafen sind, und sie an den Einen gewiesen wären, mit dem sie in Unwillen kämen, sich zu dem Andern schlagen könnten; 4) daß sie der Herrschaft weiter keine Hülfe zu thun brauchten, es sei denn, daß sie eine Tochter beriethen. Auf diese Privilegien mußte sie für immer verzichten. Sie mußte ferner alle bestehenden Bündnisse, sie mochte sie geschlossen haben, mit wem sie wollte, für aufgelöst erklären, und auf alle künftigen verzichten. Ferner mußte sie sich erklären, das Biergeld zu geben, und zwar von jeder Tonne zwei Groschen (16 Pfennige), vierzehn Jahre hintereinander, von Trinitatis angefangen. Der Kurfürst behielt sich vor, mit denen, die in den Gefängnissen oder auf der Flucht waren, mit ihren Personen und Gute nach Willen und Gefallen zu thun, so auch mit denen, welche er noch erfahren, und welche er den Bürgern anzeigen wird; die sollen sie ihm ausliefern, daß er mit ihnen nach seinem Gefallen verfare. Sie mußten versprechen, nie wieder gegen den Kurfürsten oder den Rath zu handeln, auch wollen sie sich durch andere Städte nicht dazu verleiten lassen, und eidlich geloben, stets gehorsam zu sein. Darüber stellte die Stadt Stendal ein schriftliches Bekenntniß aus am 22. April 1488 in Gegenwart einer großen Zahl von Rittern und Mannen. In Stendal ließ der Kurfürst drei von den Rädelsführern enthaupten, in Gardelegen ebenfalls. Andere wurden verbannt, Entflohene wurden für vogelfrei erklärt, und sehr viele verloren ihre Güter. Dagegen stellte der Kurfürst den befehnten Mannen und den Gewandschneidern (Tuchhändlern) zu Stendal das schriftliche Zeugniß aus, daß sie bei dem Aufreuhre sich gegen ihn nichts hätten zu Schulden kommen lassen. Wahrscheinlich mußten auch die übrigen Städte einen Theil ihrer Freiheiten und Privilegien opfern. Die Urkunden fehlen uns, aber man sieht auch aus diesen Vorgängen, wie sehr man zu der Ueberzeugung gekommen war, das monarchische Prinzip zur Geltung bringen zu müssen, und die städtischen Freiheiten zu brechen, für welche man früher nicht genug thun zu können meinte. Diese Freiheiten hatten allerdings die Städte reich und wohlhabend, den Regenten arm gemacht. Man hätte glauben sollen, daß

jetzt der Regent reich und wohlhabend werden müsse, der alle diese Freiheiten wiedernahm, durch deren Verlust die Städte arm und elend wurden. Allein das war nicht der Fall; die fürstlichen Geldverlegenheiten blieben nach wie vor dieselben. So seltsam gestalten sich die Werthverhältnisse im menschlichen Leben, daß der Nennwerth oft dem wirklichen Werthe gar nicht entspricht. Hundert Thaler haben in den Händen verschiedener Besitzer einen ganz verschiedenen Werth, und während der Eine mit tausend Thalern sein Lebensglück begründet, hat ein Anderer ein Vierteljahr lang davon gelebt. Es sind dies Verhältnisse, auf welche die Arithmetik nur eine beschränkte Anwendung findet, ja die sich ihr meist entziehen. Wie wäre es möglich gewesen, von jener Zeit Einsicht in diese verwickelten Verhältnisse zu fordern? Es lag eine tiefe staatswirthschaftliche Lehre in jener Erfahrung, allein damals konnte man sie sich nicht zu Nuzze machen, weil staatswirthschaftliche Kenntnisse nirgend vorhanden waren.

Im Jahre 1489 hatte das Reich dem Kaiser und Papste die Stellung eines Heeres zum Türkenkriege zugesagt; auch Kurfürst Johann sollte seinen Antheil stellen, berief seine Mannen und unterhandelte mit den Städten. Es wurde jedoch für diesmal nichts aus dem Kriege.

Im folgenden Jahre kaufte der Kurfürst von Georg von Stein die Herrschaft, Schloß und Stadt Zossen.

König Mathias von Ungarn war gestorben, und Schlessen an den König Vladislaus gefallen. Der Kurfürst fand daher nöthig, den wegen Grossen zu Camenz geschlossenen Vertrag von dem Könige bestätigen zu lassen, und reisete deshalb gegen Ende des Jahres 1491 selber nach Ungarn, wo er das Geschäft in Ordnung brachte. Seine Rückreise trat er erst im Jahre 1492 an. So groß aber war damals noch die Unsicherheit in Ungarn, daß der Kurfürst unterwegs von Straßenräubern angefallen und beinahe erschlagen wurde. Nur mit Mühe rettete er sich, und gelangte nach Linz, von wo aus er seinen Brüdern Nachricht von sich gab. Er suchte durch Mildthätigkeit seinen Dank für die göttliche Hülfe zu betheiligen.

Herzog Hans von Sagan hatte dadurch, daß ihm König Mathias seine Hülfe entzogen, seinen letzten Stützpunkt verloren. Er versuchte es, in Dienste anderer Fürsten zu treten, allein Niemand mochte ihn haben; er versank in wirkliches Elend, und wurde sehr kleinnützig. Endlich bat er den Kurfürsten Johann demüthigst, ihm den Aufenthalt in seinen Landen zu gestatten. Der Kurfürst war so großmüthig, es ihm zu erlauben. Er wies ihm Frankfurt an, und sorgte für seinen nothwendigsten Unterhalt; der Herzog wohnte dort zur Miethe. Zwar wollte die Stadt ihn nicht gern aufnehmen, eingedenk seiner früheren Feindseligkeiten, allein sie fügte sich dennoch, da sie ihn so tief gedemüthigt sah, daß er den beständigen Neckereien der Straßenbuben ausgesetzt war, die, so wie sie ihn erblickten, riefen: Herzog Hans ohne Leut und Land, hat sich vor Frankfurt und Drossen das Maul verbrannt. Er lebte dort bis 1500, zog dann nach Rom, um sich Vergebung seiner Sünden zu holen, und starb 1504 in großem Elende.

Das Jahr 1493 verging fast ganz mit weiltläufigen Unterhandlungen

wegen der Pommerschen Lehnsabhängigkeit, die wir nicht im Einzelnen verfolgen wollen.

Der Kurfürst war ein Freund der Gelehrsamkeit, und galt selber für einen ausgezeichneten Lateiner. Er bemerkte, daß es in der Mark an Gelegenheit fehlte, Kenntnisse zu erwerben, und dies erweckte in ihm den Gedanken, eine Universität im Lande zu errichten, die hoffentlich auch von Fremden aus Polen, Schlesien und Böhmen besucht werden würde. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung schien ihm Frankfurt der geeignetste Ort. In Folge vorläufiger Aeußerungen wurde von Frankfurt der Bürgermeister Andreas Sommerfeld vom Rathe an den Kurfürsten nach Berlin abgesandt, um wegen der Universität weiter anzuforschen. Dies veranlaßte den Kurfürsten, sich wegen der dazu nöthigen Freiheitsbriefe an den Kaiser und den Papst zu wenden, wovon der des letztern jedoch lange ausblieb.

Jetzt gab es auch in der Altmark bereits gedruckte Bücher. 1488 war bereits der Sachsenspiegel in Stendal erschienen; 1493 oder 1494 wurde auch im Kloster Zinna ein mit Holzschnitten sehr reich und schön verzierter Marienpсалter gedruckt, und 1494 ließ der Bischof von Brandenburg die Meßbücher der Brandenburgischen Kirche in Nürnberg drucken.

Im Jahre 1496 im Dezember kam Herzog Bogislaw von Pommern nach Berlin. Er befand sich auf einer Pilgerreise nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem, und hielt sich nur kurze Zeit in Berlin auf. Wie schnell man damals reisete, ergiebt sich aus Folgendem: Der Herzog war am 17. Dezember in Garz, am 18. in Angermünde, am 19. in Neustadt-Eberswalde, am 20. in Berlin. Am 23. war er in Belzig, also wurden täglich 3 bis 5 Meilen zurückgelegt. Bei den schauderhaften Wegen konnte dies kaum anders sein.

Ungeachtet die päpstliche Bestätigung wegen Errichtung einer Universität zu Frankfurt noch nicht eingegangen war, ließ der Kurfürst doch zu Frankfurt nach dem Muster der Leipziger Universität ein großes Collegium 1498 bauen, worin Lehrer und Lernende frei wohnen sollten. In den Jahren 1498 und 1499 wurden aus der Kämmerei der Stadt Frankfurt 850 Gulden dazu verwendet.

Der Kurfürst war schon seit Jahren ungemein stark geworden, so daß er sich dadurch sehr belästigt fühlte. Er hatte ärztliche Mittel dagegen angewendet, die zwar anfangs anschlugen, aber bald die unnatürliche Feistigkeit noch mehr hervortreten ließen, und wahrscheinlich ging das Uebel in eine Wassersucht über. Bereits zwei Jahre lang hatte er sich nicht mehr wohlgeföhlt, und trug seine Last geduldig. Seit dem Winter vorigen Jahres befand er sich zu Arneburg, das ihm die Aerzte der Luftveränderung wegen angerathen hatten. Hier starb er am 9. Januar 1499, und wurde zu Lehnin begraben. Er war der erste Kurfürst seines Hauses, der seine Ruhestätte in der Mark fand. Seine Gemahlin, eine Mutter von 6 Kindern, von denen nur 2 Söhne und 2 Töchter am Leben geblieben waren, überlebte ihn.

Der Kurprinz Markgraf Joachim, jetzt 15 Jahre alt, wurde natürlich Nachfolger seines Vaters. Da aber bei des Vaters Tode noch nichts über die Nachfolge festgesetzt war, so hielt man es für angemessen, daß nicht bloß ihm, sondern auch seinem Bruder Markgraf Albrecht, der

8½ Jahre alt war, gehuldigt würde, und Joachim ihn als Mitregenten betrachtete. Beide nahmen die Huldigung an, und confirmirten am 10. März den Städten Berlin und Köln alle ihre Rechte und Privilegien, besonders das Recht des ewigen Pfennigs, und die Freiheit der Einwohner, nur vor ihrem Stadtschulzen zu Recht zu stehen.

In diesem Jahre herrschte wegen Mißwachs eine große Theuerung in der Mark, aus der eine Hungersnoth entstand, in Folge deren im nächsten Jahre die Pest ausbrach, und große Verheerungen machte.

Der Cardinal Raymund, Bischof von Gurk, wurde 1501 vom Papste nach Deutschland gesandt, um das Jubiläum zu verkündigen, und den üblichen Ablass zu verkaufen.

Im Jahre 1502 wurde die Vermählung des Kurfürsten Joachim mit seiner verlobten Braut, der Prinzessin Elisabeth von Dänemark gefeiert; da aber in Berlin die Pest herrschte, so wurde Stendal gewählt. Aber zugleich wurde eine zweite Hochzeit gefeiert. Des Kurfürsten Schwester Anna wurde mit dem Bruder seiner Braut, dem Herzoge Friedrich von Holstein vermählt. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg verrichtete die Trauung, und das Fest wurde mit großer Pracht begangen.

Am 18. October 1502 wurde die neu errichtete Universität Wittenberg feierlich eingeweiht.

Kurfürst Joachim war schon im vorigen Jahre in Reichsangelegenheiten nach Würzburg gereiset. Er ging von da nach Mainz, wo er sich im Pfingsten 1503 befand und dann zurückkehrte. Gegen Ende des Jahres mußte er derselben Ursachen wegen nach Frankfurt am Main reisen, und kehrte erst im nächsten Jahre zurück.

Der vorige Winter war überaus streng gewesen, die Pest hatte während desselben fast aufgehört. Der Sommer darauf wurde sehr heiß und blieb fast ganz ohne Regen. Quellen und Flüsse trockneten aus, Gras und Getreide vertrockneten, die Erndte mißrieth ganz, und es brach eine furchtbare Hungersnoth aus. Man aß Blätter und Zweige, gefallenes Vieh und Thiere, welche sonst Ekel erregen. Der Hunger vermehrte die Zahl der Straßenräuber ins Ungemessene, und eine Menge Krankheiten, durch die ungesunden Nahrungsmittel entstanden, rafften unzählige Menschen hin.

Am 25. Mai 1504 wurden einige Frankfurter Bürger, welche nach Beeskow zum Jahrmarkt reiseten, unweit dieser Stadt von einem von Adel und seinen Gehülfen überfallen, übel behandelt, und dessen, was sie mit sich führten, beraubt. Der Rath von Frankfurt ließ diesen Edelmann, einen von Bomsdorf, in seinem eigenen Gebiete aufheben, und weil man fürchtete, der Verbrecher möchte bei längerem Zögern der verdienten Strafe durch Fürbitten entzogen werden, außerdem auch das Volk sehr aufgebracht und erbittert war, so ließ ihn der Rath ohne weiteren Proceß, ohne Urtheil und Recht, am 27. Mai, dem zweiten Pfingstfesttage, zu Frankfurt hinrichten. Der Bischof von Lebus, der sich für den Gefangenen verwandt hatte, welcher sein Schwager gewesen sein soll, bestrafte die Stadt mit dem Interdict, weil sie die Hinrichtung ohne genügende Ursachen zur Eile an einem Festtage vorgenommen hatte; der Markgraf aber nahm der Stadt wegen dieser übereilten Execution, bei welcher alle Rechtsformen auf die Seite gesetzt waren, das Hals- oder Fehmgericht. Eine nicht geringe Anzahl Frankfurter Einwohner wurde

das Opfer der grausamen Rache, welche die Standesgenossen des Hingerichteten nahmen. Als einige Zeit nach dem Pfingstfeste Frankfurter Handwerker und Handelsleute nach Schwiebus zum Jahrmärkte zogen, wurden sie unweit Spiegelberg von einem Haufen verschworener Edelleute überfallen und beraubt, wobei mehrere das Leben verloren, vielen aber, auch Weibern und Jungfrauen, theils beide Hände, theils die rechte Hand abgehauen wurden. Wir wissen nicht, was zur Bestrafung dieser Gräuelt thaten geschehen ist; nur das ergibt sich, daß der Rath von Frankfurt in den Jahren 1504 und 1505 hundert Reiter lediglich zur Sicherheit der Landstraßen hielt. Wahrscheinlich hatten Berlin und Köln ebenfalls Reiter zum Schutze der Landstraßen in Sold genommen.

Der Kurfürst war ein großer Freund der Gelehrsamkeit, sprach fertig Lateinisch, war in der Geschichte bewandert, die er vorzüglich liebte, und galt als ein großer Kenner und Meister der Astrologie, in welcher ihn sein Erzieher, Johann Cario, ein berühmter Mathematiker und Bearbeiter einer Chronik, die Philipp Melancthon herausgegeben, unterrichtet hatte.

Im Jahre 1505 setzte der Kurfürst fest, daß nur Märkische, Meißnische, Mecklenburgische, Pommersche, Böhmisches und Lübsche Münzen in der Mark Geltung haben sollten. Der Goldgulden sollte nicht höher, als 32 märkische Groschen gerechnet werden.

Die Stiftung der Universität Frankfurt beschäftigte den Markgrafen sehr lebhaft. Da er fürchtete, daß die große Unsicherheit der Landstraßen den Besuch derselben erschweren möchte, besonders von Polen und Schlesiern her, so schloß er mit dem polnischen Prinzen Siegmund, damaligem Besitzer des Herzogthums Glogau und Statthalter der Lausitz, am 17. April 1506 durch Bevollmächtigte einen Vertrag zu Gottbus gegen Plünderer, Straßenräuber und Landbeschädiger, wonach er sich anheischig machte, alle Forderungen vermittelt der Fehden und außerhalb des Reiches bei ihren Unterthanen nicht zu gestatten, und alle eben Genannten sollen verfolgt und bestraft werden, ihre Veste sollen eingenommen und die Beschädigten daraus entschädigt werden.

Am 25. April kam der Kurfürst mit seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, nach Frankfurt, um die neue Universität einzuweihen. Er hielt in Begleitung des vornehmsten Adels und der Bürgermeister aller märkischen Städte einen feierlichen Einzug in die Stadt. Am folgenden Tage weihte der Bischof Dietrich von Lebus, der zum Kanzler der Universität ernannt war, den Markgrafen Albrecht in der Oberkirche zum Priester; durch einen großen Zug, Reden, Gesang und Musik und mit allen erfindlichen Feierlichkeiten wurde die Universität eingeweiht. Eine lehrbegierige Jugend drängte sich nach dem neuen Musensitze, und schon im ersten Jahre wurden an 928 Studierende eingeschrieben. Das Wiederaufleben der Wissenschaften und ihre Einführung in die ihnen bis dahin verschlossenen Kreise zeigte die Eigenthümlichkeit, daß man überall mit dem Ende anfang, mit der Errichtung von Universitäten, während es an vorbereitenden Schulen mangelte.

Wie sehr die Städte heruntergekommen waren, das zeigte unter anderen Berlin. Um die Einkünfte zu bessern, gestattete der Kurfürst der Stadt Köln 1506 noch einen dritten jährlichen Jahrmarkt. Die Stadt Berlin hatte ein neues Rathhaus, das jetzt in der Königsstraße, ge-

baut. Seit 14 Jahren war das Haus fertig, der zu Festlichkeiten bestimmte Saal aber war nicht geweiht, und konnte daher nicht benutzt werden. Als der Berlinische Bürger Joachim Reiche Hochzeit machen wollte, sah er sich genöthigt, den seit 14 Jahren nicht gereinigten Saal weissen zu lassen, wofür er ihn unentgeltlich benutzen durfte.

Das Jahr 1507 war zwar ein Bestjahr, aber es war eine so wohlfeile Zeit, daß der Landmann bei dem Verkaufe seines Getreides die Bestimmungskosten nicht herausbekam. Der Scheffel Roggen galt 20 bis 21 Märkische Pfennige, ein Scheffel Gerste 16 Pfennige, ein Scheffel Hafer 12 Pfennige, eine Tonne Bier 12 Groschen, ein Pfund Wachs $4\frac{1}{2}$ Groschen, eine Tonne Wein 30 Groschen. (In einem damaligen Groschen befand sich so viel Silber als jetzt in 1 Silbergroschen 5,15 Pfennigen. Ein Pfennig war $\frac{1}{4}$ Groschen, war also an Silber jetzigen 2,14 Pfennigen gleich. Ein Scheffel Roggen wurde daher mit so viel Silber bezahlt, als jetzt in $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Silbergroschen enthalten sind u. s. f. Für den Landmann und den Landadel war dies eine unglückliche Zeit.)

Der Kurfürst, überall ein Freund der Ordnung, war ein Freund der Städte. Er führte gern den Spruch im Munde: er halte im Staatskörper den Adel für den Kopf, die Städte für das Herz, die Bauern für die Füße. In Folge der gegen sie ergriffenen Maaßregeln und bei ihrem großen Verluste waren die Städte um diese Zeit bereits sehr gesunken, worauf wir schon öfter hindeuteten, und vermochten dem Fürsten nicht mehr die Hülfe zu leisten, auf welche im Nothfalle in früheren Zeiten gerechnet werden konnte. Die Städte hatten ihr Ansehen verloren, und das sonst so wichtige und bedeutende Amt eines Rathmanns wurde gering geschätzt, und galt selbst in den Augen der Bürger so wenig, daß die so nothwendige Autorität darunter litt, und man es mehr als eine Last, denn eine Auszeichnung betrachtete. Natürlich litt die Ordnung dabei, und Kurfürst Joachim gewann die Ueberzeugung, man sei in der Zügelung des Freiheitsmuthes der Städte zu weit gegangen, und müsse wieder einlenken. Dies veranlaßte ihn, am 27. December 1508 den Städten Berlin und Köln das obere und niedere Gericht wiederzugeben, zur Erhaltung des Gehorsams und der Furcht bei ihren Mitbürgern, in folgender Art: sie sollen die Gerichte mit allen Gefällen, Bußen, Strafen und anderen Nutzungen und Gerechtigkeiten ebenso besitzen, wie sie bisher der Kurfürst und sein Herr Vater besessen hatten, doch sollen sie mit allem Fleiß bei ihren Mitbürgern in allem Regiment eine rechte Polizei dem gemeinen Nutzen zu Gute verordnen. Wo Jemand ungehorsam wäre, sollen sie ihn nach dem Maaße der Uebertretung bestrafen und zum Gehorsam bringen, den Reichen wie den Armen, und keinen verschonen. Jede Stadt führt die Jurisdiction über ihre Mitbürger, ungehindert von der anderen, auch soll sich die Jurisdiction einer Stadt nicht weiter erstrecken, als ihre Feldmarken reichen u. s. w. Dafür sollen Bürgermeister und Rathmannen der Städte Berlin und Köln von Weihnachten an jährlich, so lange dieser Vertrag dauert, 90 Gulden ohne Verzögerung bezahlen und an den Kurfürsten abtragen. Beide Theile können diesen Vertrag ein Vierteljahr zuvor aufkündigen.

Am 2. Januar 1509 gab der Kurfürst der Stadt Frankfurt das oberste und niederste Gericht, mit Ausnahme des Halsgerichts, ganz in gleicher Weise und mit denselben Verpflichtungen zurück. Nur mußte

Frankfurt jährlich 130 Gulden zahlen. In gleicher Weise verfuhr der Kurfürst auch mit andern Städten.

Noch immer waren die Landstraßen unsicher und konnten nicht sicher werden, so lange das Fehderecht galt, und noch war nicht die Zeit, es aufzuheben, wenngleich der Kurfürst es dahin zu beschränken suchte, daß alle Streitigkeiten zwischen seinen Untersassen, wenn beide Theile in seinen Landen wohnten, wo möglich vor Gericht beigelegt wurden. Dagegen war dies in den wenigsten Fällen möglich, wenn der Streit Unterthanen verschiedener Länder betraf, und da keine Fehde geführt wurde, ohne daß Jeder so viele seiner Freunde als möglich auf seine Seite zu bringen und zu Theilnehmern zu machen suchte, so ereignete es sich nicht selten, daß z. B. ein Sachse seine märkischen Freunde mit sich verband, während der Märker in Sachsen Freunde hatte, welche auf seine Seite traten. Nun befehdeten sich Märker und Märker, wie Sachsen und Sachsen. Die meisten Befehdungen bestanden in keinen andern Thaten, als in Pfändungen, wie wir sie früher beschrieben haben. Diese Pfändungen nannte man damals Rauben, verband aber nicht ganz unseren Begriff damit. Außerdem gab es wirkliche Räuberhaufen, welche die Gelegenheit benutzten, öffentlich die Landstraßen unsicher zu machen, indem sie sich für Anhänger und Freunde eines in Fehde begriffenen Mannes ausgaben, auf seine Feinde wie auf Andere hielten, und unter seiner Firma raubten. Nie sind die Begriffe über das Eigenthum so verwirrt gewesen, daß nicht jeder Mann von Ehre eigentlichen Raub für etwas Schändliches gehalten hätte. Anders war es mit der Fehdebeute, welche man als ein mit Recht erworbenes Pfand betrachtete. Daß es aber auch unter den Edelleuten manche gegeben hat, welche sich auf seine Unterscheidungen nicht einließen, und wenn sie einmal auf Plünderung ausgezogen waren, jeden Gleichgültigen für einen Feind nahmen, nach dem Sprüchelschen: wer nicht für mich ist, ist wider mich, soll nicht geläugnet werden. Wann hat es denn je an Mißbrauch, und namentlich an Mißbrauch der Gewalt gefehlt? — Gewiß ist es aber, daß solche Schnapphähne stets verachtet wurden. Konnte auch der Kurfürst noch nicht alle Fehden unterdrücken, wozu die Zeit nicht reif war, so bestrafte er es doch, wenn die Fehde gegen seine Unterthanen gerichtet war. Am 22. Januar 1509 hatten seine Leute den Jörg Otterstedt eingefangen, und derselbe gelobte dem Hausvogte, nicht ohne Wissen und Willen des Kurfürsten seine Herberge zu verlassen. Er war, wie sein Bruder Balzer Otterstedt, vielfacher Fehden beschuldigt. Am nächsten Tage gelobte er dem Kurfürsten auf seine gestrige Zusage, sich einzustellen, sobald ihn der Kurfürst fordern würde, und wurde damit einstweilen entlassen. Der Name Otterstedt wird hier in märkischen Angelegenheiten zum ersten Male genannt. Wahrscheinlich stammte die Familie aus Thüringen.

Am 29. Mai begab sich die Stadt Hamburg auf 10 Jahre in den Schutz des Kurfürsten Joachim, der durch seine nahe Verwandtschaft mit Dänemark für die Stadt von Wichtigkeit war, und wofür sie jährlich 200 Gulden zahlte.

Am 14. Juli fand eine Untersuchung über die Plünderungen oder, wie es zart genannt wurde, Rahmen zu Tangermünde statt, an welchen Balzer Otterstedt Theil genommen haben sollte. Es ergab sich, daß er

theiligt war bei der Raubnahme zwischen Treuenbriegen und Buchholz am 22. April 1505; bei der an Bürgern von Cottbus, verübt am 7. März 1506; bei der an Kaufleuten bei Treuenbriegen verübt; bei der Raubnahme zwischen Treuenbriegen und Belitz im Sandforth am 11. Mai 1507; bei der unsern Züterbogk; bei der auf der Trischnischen Heide, und kürzlich habe er des Rathes von Kölln Diener Pferd und Harnisch nehmen helfen. Diese Rauben gestand er freiwillig, alle anderen ihm zugeschobenen lehnte er ab als daran unschuldig, und legte darauf den Eid ab. Auf Fürbitte der kurfürstlichen Räte begnadigte ihn der Kurfürst, und Balzer Otterstedt mußte schriftlich und eidlich versprechen, sich hinfort solcher Händel zu entschlagen und sich ehrbar zu halten, obgleich er wegen der That im Sandforth noch in Anspruch genommen werden würde; doch sollte er dabei durch den Kurfürsten nicht gefährdet werden. Alles Andere sei ihm in Gnaden erlassen. Er verspricht, weder mit Rath noch That jemals gegen den Kurfürsten oder sein Land und seine Leute zu sein, und Keinem zu gestatten, daß es geschehe, sondern er will sich, wenn er den Kurfürsten oder seine Unterthanen anzusprechen hat, an Gleich und Recht genügen lassen, ausgenommen, wenn er sich einem anderen Fürsten oder Herrn zu Diensten verpflichtet hätte. In jedem anderen Falle, wo er sich verginge, will er sich sogleich dem Kurfürsten als Gefangenen stellen, was er an Eides statt mit Hand und Mund gelobt. Er verspricht ferner, daß er sich von Otto Schenk von Landsberg und seinem Anhang nicht in seiner unternommenen Fehde gegen die Herzoge zu Sachsen gebrauchen lassen, noch ihnen Hilfe oder Dienst geben will. Wenn der Kurfürst ihn einmal als Diener nehmen will, sollte er vor allen anderen Fürsten und Herren den Vorzug haben, was er mit leiblichen aufgehobenen Fingern und vorgesagtem Eide beschwört.

Diese urkundliche und vollkommen sichere Nachricht ist nicht leicht mit einer chronikalischen zu vereinigen, welche von Creusing, Pfarrer zu Belitz, der 1622 seine Chronik niederschrieb, herrührt. Dieser erzählt Folgendes: „Joachimus I. ist sehr jung, nemlich um das 15. Jahr seines Alters ins Regiment kommen, und haben sich alsbaldt im Anfang seiner Regierung viel Räuberey und Mordt zugetragen in diesem Lande, welche dergestalt zugenommen, daß man an Keinen Orth sicher reisen können, die Leute, so des Morgens auff gestanden haben sich für die Räuber gesegnet, und sonderlich für die Köckeritz, Lüderitz, Kracht, Hizeplitz, es ist auch endlich offenbahr worden, daß des Churfürsten Hoffdiener und Räte u. solches am meisten getrieben, und des Abends, wenn des Herrn sein Dienst geschehen, auff den Raub gezogen, des Morgens aber zu rechter Zeit ihres Dienstes gewartet, welches von einem, so alhier bey Elsholz beraubet, der fürnehmste am Churfürstl. Hoffe, der Lindenberger genannt angezeigt, und enthauptet worden, und andere Edel-Leute mehr, welches den Adel so sehr verdrossen, daß einer von Otterstädt den Churfürsten an sein Schlaf-Gemach geschrieben: Marggraff Joachim hätte dich, wo wir dich finden, so henken wir dich, auch hernach mit vielen Pferden auff der Köpenickschen Hayden, den Churfürsten Joachim zu fangen gelauert, solches ist aber ohngefehr von einem Bauer verrathen worden, darumb der Churfürst zurück Kebrte, sich eilends verstärket, und mit vielen Reuthern dieser Nothe nachgeeilet, da er denn den Otterstädt bekommen, Ihn viertheilen und seinen Kopff auff einen eisern

Stangen zu Göl'n auff das Köpenicksche Thor stecken lassen, ferner auff den Straßen, in den Städten und vielen Orten außer und innerhalb Landes nachforschen und diese böse Leuthe mit etlichen Reuthern und Diebs-Hentkern verfolgen, da man denn verschiedene bekommen, welche alle gerechtfertiget, also daß in einem Jahre mehr denn in die 70 Jungkern an den Marggraffen von Anspach suppliciret, mit beschuldigung, daß der Churfürst wieder sein eigen Geblüth Kriege, dann Er sey Adelsches Hehrkommens, und vergieße doch so viel Adelsches Geblüth, bitten Se. Fürstl. Gnaden wollen helffen ein einsehen darein haben. Es schrieb auch Fridericus an den Joachimum I, aber Joachimus antwortet, Er habe kein adliches altes Geblüth vergossen, sondern Schelme, Räuber und Mörder, und wären sie redliche von Adel gewesen, hätten sie so böse Thaten nicht gethan. Nach dieser scharffen Straffe seynd die Straßen wieder sicher und rein worden."

Nach Creusings Erzählung soll dies gleich zu Anfang der Regierung des Kurfürsten, während er noch in der ersten Jugend stand, geschehen, und darauf soll Sicherheit der Straßen eingetreten sein. Weder das Eine, noch das Andere war der Fall. Beide Gebrüder Otterstedt leben noch 1509, und der Kurfürst läßt ihn nicht hinrichten, sondern begnadigt ihn. Die Sache kann daher nicht vor 1509 sich ereignet haben, und jetzt regierte der Kurfürst schon 10 Jahre. Wollte man annehmen, jenes Schicksal hätte einen dritten Otterstedt betroffen, so ist es erstens nicht wahr, daß die Straßen nachher sicherer geworden sind, zweitens hätten die beiden anderen Otterstedts Urfehde schwören müssen, und hätten diese durch ihre späteren Thaten gebrochen, wovon nothwendig in der Untersuchung die Rede gewesen sein würde; davon ergiebt die Urkunde aber kein Wort. Vor 1509 ist es also nicht geschehen. In diesem Jahre aber wird Balzer von Otterstedt begnadigt. Von seinem gefangenen Bruder Jörg wird weiter nichts erzählt, und man könnte daher glauben, daß er es sei, von welchem Creusing spricht. Allein in diesem Falle hätte Balzer Urfehde schwören müssen, und dies wäre mit in die gedachte Urkunde aufgenommen worden. Ist daher Wahrheit in der Erzählung, so kann die Sache erst später vorgegangen sein. Jedenfalls aber fällt sie nicht in den Anfang der Regierungsperiode Joachims. Dennoch möchten wir Creusings Erzählung nicht für ein ganz leeres Vorgeben halten, obgleich die Hauptsache gewiß falsch ist. Die Erzählung scheint nach einem alten Liede gearbeitet zu sein, wovon der Reim in dem, was an des Kurfürsten Thüre gestanden hat, sowie die ungeänderten Worte der Litanei: Für die Köckerige und Läderige, Krachte und Izenplize, behüt uns lieber Herre Gott, welche darin enthalten gewesen sein sollen, Zeugniß geben. Dergleichen travestirte Kirchengesänge und selbst Bibelstellen gab es zu jener Zeit viele. Die Geschichte mit dem Lindenberg er erzählt, ohne ihn zu nennen, der höchst sorgfältige und glaubwürdige Cernittius ebenfalls, aber erst zwischen 1521 und 1524. Von den Uebri-gen sagt er nichts. Die Sache wird nicht eher mit Gewißheit zu ermitteln sein, bis jenes Schreiben der 70 Edelleute an den Markgrafen von Anspach einmal aufgefunden werden wird. So arg aber ist diese Stelle mißverstanden, daß manche Abschriften Creusings nach den Worten: „mehr denn in die 70 Jungkern“ noch die Worte eingeschaltet enthalten: „und Knechte um der Räuberei willen gerichtet, darum denn die Jung-

fern u.“, wonach denn auch Buchholz und Andere ohne Weiteres in einem Jahre mehr als 70 Junker aufhängen lassen! Unsere Mittheilung der Stelle Creußings ist nach einer sehr correcten Abschrift gemacht.

Am 3. November war zu Köln abermals ein Verhör mehrerer Mannen wegen Räubereien. Hans Greisenhagen, Heinrich von der Kiepe, waren in Untersuchungen und gestanden Mehreres ein.

Am 6. Februar 1510 in der Nacht war ein Einbruch in die Kirche des Dorfes Knobloch im Havellande geschehen. Es war eine kupferne vergoldete Monstranz mit zwei Hostien gestohlen. Der Kurfürst erließ einen scharfen Befehl, um die Monstranz, besonders aber die Hostien wieder zu erhalten. Endlich wurde ein Kesselflicker, Paul Fromm zu Bernau, verhaftet, welcher gestand, den Diebstahl verübt zu haben. Eine Hostie wollte er gegessen, die zweite einem Juden Salomo zu Spandau verkauft haben.

Salomo wurde nach Berlin gebracht und mit Paul Fromm confrontirt. Ersterer war eingeständig, die Hostie erkaufte zu haben, er habe mit Messern hineingestoichen und gesluckt, aber er habe die Hostie nicht zerbrechen können, endlich sei sie in drei Stücke zersprungen, eines habe er essen wollen, doch habe er es nicht vermocht. Zwei Stücke habe er an Juden nach Brandenburg und nach Stenatal geschickt. Das dritte Stück habe er in einen Osterkuchen von reinem Weizenteig verbacken, worauf der Teig roth geworden, so daß er sich erschrocken habe. Dennoch sei der Kuchen mit anderen in den Backofen geschoben, worauf sich im Ofen ein gar schöner heller Glanz verbreitet, in welchem ein schönes kleines Kind geschwebt habe. Darum habe er diesen Kuchen auch in der Synagoge verwahrt.

Durch diese, dem christlichen Geschmacke jener Zeit gemäß, aus Furcht vor der Folter verbrämten Zeugnisse brach eine trübe Zeit für alle Juden der Mark an. Der Kurfürst erließ den Befehl, sie bis auf Weiteres im ganzen Lande gefänglich einzuziehen und sie wohl zu verwahren. Die Gefängnisse jener Zeit waren selber eine Art Folter. Den Juden Jacob, seinen Sohn Schmol aus Brandenburg, die ein Stück gekauft haben sollten, nebst ihrem Rabbiner ließ der Kurfürst nach Berlin bringen.

Der unglückliche Jacob wurde in Brandenburg in Ketten und Banden gelegt, und am nächsten Tage wurde die Reise nach Berlin angetreten. Schon am nächsten Morgen vor der Abfahrt ließ er den Bürgermeister von Brandenburg, Martin Bellin um Gottes und der heiligen Jungfrau willen bitten, zu ihm zu kommen. Als dieser kam, erzählte Jacob, in der Nacht sei das Gefängniß plötzlich von einem so überirdischen Glanze erleuchtet worden, daß der Gefangene ganz geblendet nicht habe sehen können, und sich den Mantel habe über den Kopf hängen müssen. Nach einer Weile habe er auf jeder Seite des Gefängnißfensters vier wunderschöne Jungfrauen stehen sehen, im Fenster in der Mitte hätte aber eine gestanden, schöner als alle übrigen, und mit Sternen gekrönt, so daß er gleich nicht anders habe denken können, als es möchte die Jungfrau Maria sein. Das wäre ihm eine Anzeige, daß er Christ werden solle, und er bitte daher den Bürgermeister auf das Dringendste, ihm zur Taufe und zum christlichen Glauben zu verhelfen. Martin Bellin aber wollte nichts davon glauben, und verkündigte ihm, daß der

Scharfrichter ihn in zwei Stunden mit der Schärfe befragen würde. Jacob betheuerte, das Gesicht gesehen zu haben, und bat nochmals um die Laufe, nach welcher er schon lange Verlangen gehabt habe.

Gegen Abend wurde er schwer gefesselt und mit einem starken Daumenstock mit zwei Schlössern auf einen Wagen gesetzt, um nach Berlin gebracht zu werden. Es kam darauf an, noch ein Wunder zu versuchen.

Die Fahrt ging damals über Klein-Kreuz und Weseram nach Roskow. Kurz vor diesem Orte ging es wegen der Frühlings=Ueberschwemmung der Havel durch eine lange Wasserfuhr. Unfern vom Dorfe rief Jacob den Knecht, der neben dem Wagen herritt an und verkündigte ihm, die edle Mutter Gottes Maria wäre bei ihm und hätte ihm den Daumenstock abgenommen. In der That waren des Juden Hände frei und ledig. Die Knechte erschrafen darüber gewaltig; noch dazu waren die Schlösser und der Stock geschlossen, den er seltsamer Weise nicht in das Wasser geworfen hatte. Unterdessen versuchte er die Knechte zu überreden, die Mutter Gottes stände vor ihm, ob sie sie denn nicht sähen? Allein Alle sahen nichts. Der Stadtdiener schloß den Daumenstock auf, legte ihn denselben wieder an, zog ihn auf das Härteste zu und schloß die Schlösser mit besonderem Fleiße.

Der Weg führte durch Treppen am Thürberge vorbei, auf welchem damals eine wüste Kapelle lag. Als man sich dem Berge nähete, verkündigte Jacob den Dienern abermals, Maria, die reine Jungfrau habe ihn zum zweiten Male von dem Stocke und den Schlössern befreit. Der Diener, welcher wußte, mit wie vieler Sorgfalt er beides geschlossen, wollte seinen Augen kaum trauen. Jacob blieb dabei, Maria habe ihm den Stock abgenommen, auch ginge sie jetzt vor ihnen nach der Kapelle; jetzt stehe sie darin, und Jeder müsse sie sehen. Allein Niemand sah etwas. So gelangte man endlich nach Berlin, wo Jacob seine Erscheinungen Allen, die mit ihm in Berührung kamen, wie die Wunder erzählte, ohne viel Glauben zu finden. Indessen wurde er nach seinem Wunsche getauft, blieb aber im Gefängnisse. Im Hintergrunde seines Bewußtseins röthete die glühend aufschlagende Lohe den Himmel, er fühlte schon ihre peinigende Hitze, welche Fieberphantasten hervorrief, die durch List und Verschlagenheit ihre Gestalt erhielten. Er windet sich qualvoll in fromm sein sollenden Possen, und das macht sein ganzes Gebahren schauerlich, und wendet ihm unser Mitleiden zu.

Ueber das, was er mit dem erhaltenen Theile der Hostie vorgenommen, gab er am 13. Juni Folgendes an: Er habe es durch seinen Sohn Schmol von dem Salomon aus Spandau empfangen, habe es aus der Büchse genommen und auf einen Tisch gelegt. Mit einem Weidemeßer habe er in die Hostie gehauen, worauf sogleich so viel Blut herausgeflossen, daß man einen Finger damit habe naß machen können. Dabei seien gewesen seine beiden Söhne und der Jude Isaac. Jeder von ihnen habe auch einmal hineingehauen und gestochen. Dies furchtbare Bekenntniß, das Jedem der Beschuldigten das Leben kosten mußte, ist wahrscheinlich durch die Folter erpreßt. Er erzählte ferner: Er habe das Stück Hostie dem Rabbi Schloman übergeben, der habe mit dem erwähnten Meßer zwei Stiche und Hiebe hineingethan, da sei eine Rußschaale voll Blut auf den Tisch geflossen, aber das Stück Hostie sei unversehrt geblieben. Er erzählte dann weiter, wie das Stück Hostie sehr vielen

anderen Juden übergeben worden sei, was diese damit gemacht, und wie es aus einer Hand in die andere gekommen wäre.

Wir wissen nicht, was diese schrecklichen Bekenntnisse dem Jacob gekostet haben mögen; allein es ist gewiß, daß er für seine Glaubensgenossen ein höchst gefährlicher Mensch war. Als ihr erbittertester Feind hätte er nicht schlimmer gegen sie handeln können.

Es wurden nun die übrigen Juden peinlich befragt, wobei denn wieder eine Anzahl von Bekenntnissen laut wurden, nach welchen die Juden Christenkinder zu Tode gemartert haben sollten. Ihr Blut hätten sie getrunken, weil es in vielen Fällen ein Heilmittel sei, auch die Juden grimmiger gegen die Christen mache u. s. w.

Der Kurfürst befahl nun, alle Juden, auf welche ein Verdacht lasse, nach Berlin zu bringen, und nach den Landesgesetzen erst in der Güte, dann mit Schärfe zu inquiriren. Er wies die Untersuchung einer Commission zu, bestehend aus einigen seiner Räthe nebst den Bürgermeister, Rathmannen, Richtern und Schöppen von Berlin und Kölln. Sie fand am 1., 3. und 4. Juli statt auf dem Rathhause zu Berlin. Alle Gefangene erklärten, daß sie bei ihren früheren Aussagen blieben, und daß sie entschlossen seien, die Wahrheit ihrer Bekenntnisse mit ihrem Tode zu bekräftigen, was allgemeines Staunen erregte. Am 11. Juli wurde das öffentliche Gerichtsverfahren eröffnet. Ein Jude hatte sich noch taufen lassen. Es handelte sich um das Leben von 41 Menschen, und zum Halsgerichte wurde auf dem neuen Markte von Holzwerk eine sich amphitheatralisch, in drei breiten Absätzen über einander erhebende geräumige Tribüne erbaut. Eine große Menge von Menschen strömte aus Neugier nach Berlin, denn überall machte die Sache großes Aufsehen.

Der 19. Juli 1510 war der Tag, an welchem das Halsgericht gehalten werden sollte. Der Zug der Gefangenen nähete fessellos, voran Paul Fromm, der Anstifter all dieses Unheils, dann die beiden getauften Juden, abgesondert von den übrigen, und nun der lange Zug der Juden. Sie füllten den unteren Raum der Tribüne, die oberen Räume waren von den Gerichtspersonen eingenommen. Die Ceremonien des peinlichen Halsgerichtes begannen in strengster Form. Dann erfolgte das Urtheil. Paul Fromm sollte mit Zangen gerissen und dann verbrannt werden. Die übrigen Juden wurden zum Feuertode verdammt. Die Anklage war gegen 53 Juden gerichtet gewesen, aber nur 40 von ihnen wurden zum Tode verurtheilt, von welchen 2 sich hatten taufen lassen, deren Strafe in Enthauptung verwandelt wurde. Es blieben daher 38 Juden zu verbrennen.

Paul Fromm wurde nun auf einen Wagen angeschmiedet, umhergefahren und mit glühenden Zangen gerissen; die Juden blieben auf der Tribüne, bis der Wagen zurückkehrte. In wenigen Stunden endigte für sie das irdische Leben, die Rücksichten, welche sie der Aeußerlichkeit schuldig waren, fielen jetzt fort, sie wandten sich ihrem inneren Leben zu; einer der Rabbiner zog ein Buch aus der Tasche und las mit lauter Stimme ein den Christen unverständliches Gebet. Dies nahmen die Christen in ihrer Rohheit für eine Lästerung und Verhöhnung der christlich-kirchlichen Gebräuche, denn der Rabbi habe gelesen, wie sonst ein christlicher Prediger eine Oration lese! Es wird nicht an Versuchen gefehlt haben, diesen vermeintlichen Hohn zu dämpfen, allein die Juden

ließen sich nicht stören, bis endlich der Zug nach dem Hochgerichte aufbrach. Von jetzt an betete jeder Jude mit lauter Stimme und fremdartigen Bewegungen.

Auf der Stelle des Hochgerichts (hinter der Frankfurter- und Weberstraßen-Ecke) hatte der Scharfrichter neben dem Mabenstein einen besonderen Bau von Zimmerholz aufgeführt. Es war ein runder Thurm in drei Stockwerken, in Form eines Tabernakels, das mit Stroh, Pech u. belegt war. Jede der drei Rößen ruhte auf neun hölzernen, in die Runde gestellten Säulen, unter welchen der Balken, auf welchem sie standen, so viel hervorragte, daß die Füße darauf gestellt werden konnten. An diese Säulen wurden die Juden alle mit eisernen Bändern, die um die Hüfte gelegt waren, angeschmiedet. Die hier nicht Platz fanden, wurden an Querbalken befestigt, und dann das Gerüst angezündet.

Der Proceß hatte eine große Erbitterung gegen die Juden hervorgerufen. Der Kurfürst verwies daher sämtliche noch übrige Juden des Landes, und alle mußten zuvor Urfehde schwören und bekennen, daß sie schwerere Strafe verdient hätten.

Zu Anfang des Jahres 1512 erhielt der Kurfürst von außerhalb fürstlichen Besuch. Der Kurfürst war ein großer Freund glänzender und prächtiger Schauspiele, und wünschte seinen Gästen ein Turnier zu zeigen. Er erließ daher die Ausschreiben an seinen Adel, weil er mit dem Beginne der Fasten zu Muppın ein Turnier geben wolle. Ein solches war lange nicht in der Mark gesehen worden. Es begann am 21. Februar und war ungemein prächtig, und überaus zahlreich besucht. Es dauerte fünf Tage lang. Der Kurfürst hatte große Proben von Muth, Tapferkeit und Geschicklichkeit gegeben.

Sowohl die Reichsangelegenheiten, als manche andere Verwickelungen, in welche sich der Kurfürst eingelassen, nöthigten ihn zu großen Ausgaben. Auf einem zu Anfange des Jahres 1513 gehaltenen Landtage setzte er dies den Ständen auseinander und trug darauf an, die bisherige Bierziese zu einer lebenslänglichen Abgabe zu machen. Die Stände bewilligten dies, und er erließ deshalb am 14. Januar eine Bekanntmachung. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg war am 3. August gestorben. Dem Kurfürsten Joachim lag sehr viel daran, daß sein Bruder, Markgraf Albrecht, zu dieser Stelle gewählt würde, und in der That wählte ihn das Domkapitel am 30. August 1513. Albrecht war 23 Jahre alt und Domherr zu Magdeburg, Mainz und Trier. Auch das Domstift Halberstadt wählte ihn am 9. September zum Administrator, und beide Stifter fertigten eine glänzende Gesandtschaft an den Papst Leo X wegen der Confirmation und des Palliums ab. Der Papst ertheilte die Bestätigung am 7. December, und schon in der Neujahrswoche 1514 langte die Nachricht in Berlin an, welche überall große Freude erregte. Man feierte ein Dankfest und sang das Ledeum.

Am 7. Mai 1514 hielt der neue Erzbischof Albrecht seinen feierlichen Einzug in Magdeburg mit großer Pracht, am 14. Mai in Halle. Hier waren er und der Kurfürst in der äußersten Lebensgefahr, vergiftet zu werden. Ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, der bald den Priester, bald den Arzt machte, obgleich er nie die Weihen erhalten, bekannte, daß die Juden ihn bestochen hatten, beide Fürsten zu vergiften, da er als Arzt leicht Zugang zu großen Herren finden könne, ferner be-

kannte er, drei consecrirte Hostien zerstoßen zu haben u. s. w. Er wurde auf schauerhafte Weise hingerichtet.

Am 8. Februar war der bisherige Erzbischof und Kurfürst von Mainz verstorben. Seit Menschengedenken hatte Mainz sieben Mal, seit 30 Jahren drei Mal diese Vacanz eintreten sehen, und jedes Mal mußte das Pallium, ein wollenes, über die Schultern zu legendes, vorn herabhängendes Band zu Rom gelöst und mit 30000 Goldgulden bezahlt werden. Da das Stift diese Kosten trug, so steckte es tief in Schulden, und es ergab sich die Unmöglichkeit, das Pallium abermals zu bezahlen. In Rom wurden zwar alle Sünden, aber keine Geldforderungen erlassen. Das Kapitel beschloß daher, einen solchen Erzbischof zu wählen, der das Pallium aus eigenen Mitteln bezahlen konnte, und ihm dies zur Bedingung zu machen. Ihr Mitdomherr, Markgraf Albrecht, wurde daher von ihnen am 9. März zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt und postulirt, und Papst Leo ertheilte die Bestätigung. Markgraf Albrecht hatte bereits für Magdeburg und für Halberstadt, also zweimal 30000 Goldgulden bezahlt. Jetzt beim dritten Male war er genöthigt, sich das Geld bei den Fuggern in Augsburg zu borgen. Um sie wiederbezahlen zu können, erbat er sich in Rom die Erlaubniß, in seinen Ländern und mit Bewilligung seines Bruders, des Kurfürsten Joachim, auch in der Mark Ablas predigen und Ablaßbriefe austheilen zu lassen, wodurch damals immer viel Geld zusammengebracht wurde. Er bekam diese Erlaubniß leicht, und zwar auf 8 Jahre, jedoch unter der Bedingung, die Hälfte des einkommenden Geldes nach Rom, angeblich zum Bau der Peterskirche, einzusenden.

In diesem Jahre wurde auf Befehl des Kurfürsten das frühere gemeinschaftliche Rathhaus an der langen Brücke zu Berlin abgebrochen.

Kurfürst Joachim wünschte sehr, die Städte wieder zum alten Flor zu bringen, und ließ es sich deshalb angelegen sein, die zum Theil vernachlässigte Ordnung wieder herzustellen. Er ließ die Statuten revidiren, gab ergänzende Bestimmungen, veränderte das, was nicht mehr paßten wollte, und reiste deshalb in den Brandenburgischen Städten umher, um sich an Ort und Stelle von dem, was Noth that, zu überzeugen. Viele Städte erhielten dergleichen abgeänderte und verbesserte Statuten, welche den damals Mode gewordenen Namen einer Reformation erhielten, wie dies auch im übrigen Deutschland der Fall war. Am 18. Juli 1515 erließ er für alle Städte seines Landes solche verbesserte Statuten, welche die Grundlage einer Städteordnung bildeten. Sie besteht aus 35 Artikeln, und enthält die Keime zu einer Menge besonderer Ordnungen, welche sich später daraus entwickelt haben, wie Gewerksordnungen, Feuerordnungen u. s. w., die hier als Embryonen schlummern. Manches von diesen Embryonen hat sich zu einem gewaltigen Riesen entwickelt, Anderes ist vollständig abgestorben.

Der Kurfürst errichtete mit Rath seiner Stände im Jahre 1516 zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit, zur Verminderung künftiger Kriegsgefahren u. ein Kammergericht für seine gesammten Lande und Leute. Es sollte in demselben nach gemeinem Kaiserlichen Rechte (dem Römischen) Recht gesprochen werden, unangesehen das Sächsishe Recht.

In diesem Jahre brach die Pest so gewaltsam aus, daß man sich genöthigt sah, die junge Universität von Frankfurt schleunigst mit Lehrern

und Schülern nach Cottbus zu versetzen, was ihr großen Schaden gethan hat. In Frankfurt herrschte die Seuche am heftigsten vom 24. August bis in den März 1517 hinein. In der übrigen Mark war das Sterben in der Mitte des Juli am größten. Das Elend war furchtbar.

Der Erzbischof von Mainz war anfangs Willens, den Ablass besonders durch die Barfüßermönche verbreiten zu lassen, allein dieser Orden lehnte die Sache ab. Die Fürsten von Sachsen widersetzten sich ebenfalls dem neuen Ablass und gaben vor: Der päpstliche Nuntius Johannes Angelus Arcimbaldus und sein Unter-Commissar, der Predigermönch Johann Tegel hätten bereits um 1507 zu Freiberg in zwei Tagen 2000 Gulden für Ablassscheine gelöst, und an anderen Orten nicht weniger eingenommen. Sie könnten daher nach so kurzer Zeit den Verkauf von Ablassbriefen nicht gestatten. Der Erzbischof blieb daher auf die Länder Mainz, Magdeburg, Halberstadt und seines Bruders, nämlich die Mark Brandenburg beschränkt.

Der päpstliche Nuntius Arcimbaldus befand sich noch in Deutschland, und zwar zu Lübeck. Als er erfuhr, daß neben dem seinigen noch ein anderer Ablass in Deutschland gepredigt werden sollte, hielt er es für gerathener, dies Land aufzugeben, und ging nach Dänemark. Dorthin mochte sein Unterbeamter Johann Tegel nicht mit und trennte sich von ihm. Er wandte sich sofort an den Erzbischof Albrecht, und kam diesem sehr willkommen, denn er war zu diesem Aunte wie geschaffen. Johann Tegel war aus Pirna gebürtig, hatte wenig gelernt und trat schon jung in den Dominikanerorden zu Leipzig. Er wurde nach einiger Zeit Pfarrer in Zwickau, führte aber ein leichtfertiges Leben, wurde im Ehebruche ertappt und sollte nach des Kaisers Ausspruch gefaßt werden. Sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich von Sachsen, nahm sich aber seiner an, und die Strafe wurde in lebenslängliches Gefängniß zu Pirna verwandelt. Tegel aber hat, nach Rom wallfahrten und dem Papste seine Missethat bekennen zu dürfen, um vielleicht Vergebung zu erlangen. Dies wurde ihm gestattet und der Papst begnadigte ihn. Nun wurde er 1504 mit dem Ablassverkauf beschäftigt, angeblich zum Bau der Peterskirche, und seit zwölf Jahren hatte er sich als ein gewandter und unverschämter Anpreiser seiner Waaren Ruf erworben. Der Erzbischof ernannte ihn zu seinem Bevollmächtigten mit dem Titel eines apostolischen Commissars und Special-Inquisitors der Ketzerei. Der Erzbischof erließ eine wahrscheinlich von Tegel abgefaßte gedruckte Instruction, wie die Geistlichen den Ablass predigen und anpreisen, was der Ablass auf sich habe, und wie hoch er zu achten sei. Alle Gegner, Verächter und Bekritikler desselben wurden in den Bann gethan. Nun zogen die Commissarien mit ihren Ablassbriefen in die Welt, und Tegel erhielt Magdeburg und die Mark Brandenburg zu seiner Inspection. Im Jahre 1516 scheint er vorzugsweise Magdeburg und einige Theile der Mark durchzogen zu haben, nach Berlin aber noch nicht gekommen zu sein.

Erzbischof Albrecht von Mainz kam im Sommer 1517 nach Berlin zum Besuche bei seinem Bruder, dem Kurfürsten. Johann Tegel hatte bis dahin in der Mark Brandenburg sein Wesen getrieben und zog wahrscheinlich im September in Berlin ein. Es war üblich, die Ablasskrämer feierlich in Procession einzuholen und alle Glocken zu läuten. Mit derselben Procession wurden sie in die Stadt geführt. Der Ablasskrämer

ließ die päpstliche Gnadenbulle auf einem Sammt- oder goldenen Tuche vor sich her tragen und ward bis zu einer Kirche geleitet, wo man ihn mit Orgel- und Posaunenklang empfing. Mitten in der Kirche richtete der Commissarius ein hölzernes rothes Kreuz auf, welches das Ablasskreuz hieß. Neben demselben wurde ein Kasten mit den Ablassbriefen und ein Becken gestellt, und nun begannen die Ablasspredigten. In allen Kirchen mußten die Geistlichen auf das große Heil hinweisen, welches der Stadt wiederfahren, und zum Ablasskaufen ermuntern. In der Kirche, wo er zu haben war, wurde ohne Aufhören von ihm gepredigt, und das Anpreisen nahm kein Ende.

Legel wohnte wahrscheinlich im Dominikanerkloster zu Berlin, und in dessen Kirche hatte er auch wohl sein Kreuz aufgespant, Es scheint jedoch, als ob man von einer zur anderen gezogen sei, und sich in jeder einige Wochen verweilt habe. Er hatte großen Zulauf und das Volk hörte ihn gern, so daß er einen großen Schatz an Geld zusammenbrachte. Nach dem 5. October verließ Legel Berlin und ging nach Jüterbogk. Mit dieser Nachricht schließen wir diesen Abschnitt, denn nun begann eine neue Epoche.

62. Gabriel.

Wahrscheinlich ein Sohn des Balzer, Nr. 43, denn als solcher wird er in einer genealogischen Tabelle im Schönfeldschen Archive aufgeführt, die wir als im Ganzen zuverlässig betrachten. Als seine Gemahlin wird dort Elisabeth von Randow aufgeführt, und wir finden keinen Grund, das zu bezweifeln. Leider aber beschränkt sich unser ganzes Wissen von ihm auf diese wenigen Nachrichten.

63. Hans.

Wie es scheint, ein Bruder des Vorigen. Er wohnte zu Klöden, und war bei einer wiederkäuflichen Veräußerung des Matthias von Klöden Bürger, welche dieser mit drei Morgen Wiese und Zubehör an das Kloster 1474 gemacht hatte.

64. Hans.

Seine Abstammung ist nicht zu ermitteln. Er war der Vetter des Matthias von Klöden, wohnte zu Gohre, und saß mit ihnen im Gesamtlehen. Im Jahre 1474 gab er seine Einwilligung dazu, als Matthias dem Kloster Neuendorf wiederkäuflich eine Wiese von drei Morgen verkaufte, und übernahm die Bürgschaft. Ebenso ertheilte er seine Einwilligung zu einem gleichen Wiederkauf einer Wiese zu Klein-Schwechten, wie die vorige gelegen, die an Friedrich von Rossow und dessen Frau verpfändet wurde 1476. Letzteres läßt vermuthen, daß er ein Sohn

des Claus von Klöden gewesen sei. Seine Gemahlin war eine von Könnebeck.

65. Marcus.

Ein Bruder des Vorigen und Sohn des Claus, Nr. 45. Auch er ist Bürge, als Matthias 1474 drei Morgen Wiese dem Kloster Neuendorf wiederkäuflich verkauft. Außerdem wird er nicht genannt.

66. Matthias.

Wahrscheinlich ein Bruder des Vorigen, und ebenfalls ein Sohn des Claus von Klöden, Nr. 45. Im Jahre 1471 bestätigte der Bischof Gebhard von Halberstadt eine Schenkung der Gebrüder Bussow, Rudolf und Gebhard von Alvensleben, durch welche sie das Patronatrecht eines Altars der Stadt Gardelegen übertrugen. Zeugen sind die vorsichtigen und bescheidenen Männer Mathias von Cloden und Hermann Besewe, beide Laien und Bewohner der Stadt Gardelegen.¹⁾

Zwei andere ungedruckte Urkunden ergeben Folgendes:

Matthias von Cloden, wohnhaft zu Gardelegen, verschreibt mit Consens seines Veters Hans von Klodene, wohnhaft zu Gohre, mit dem er im Gesamtlehen sitzt, wiederkäuflich drei Morgen Wiese mit Zubehör auf der Feldmark Klein-Schwechten belegen, an Elisabeth Bleschow, Aebtissin, Annen Schernikow, Priorin, und dem gesammten Convent in Neuendorf auf 16 Mark Stendalscher Währung 1474, am Freitag nach des heiligen Bluts Tage. Von dieser wiederkäuflich veräußerten Wiese verspricht der Verkäufer jährlich eine Mark Stendalscher Währung auf unser lieben Frauentag Nativitatis nach dem Kloster Neuendorf an Miethe für das Gras zu bringen, das darauf wächst. Hans von Cloden, zu Gore wohnhaft, Hans und Marcus Gebrüder, wohnhaft zu Cloden, bürgen, und sind Mitgelober zu gesammter Hand. Die Urkunde ist in plattdeutscher Sprache ausgestellt.

Matthias und Clawes, Gebrüder von Clodene und Hans, ihr Vetter, wohnhaft zu Gore, stellen eine Wiederkaufsverschreibung aus 1476, Donnerstags in der Quatember nach Pfingsten an Friedrich Rossow und Katharina, seine eheliche Hausfrau, über drei Morgen Wiese, auf der Feldmark Klein-Schwechten belegen, für 16 Mark Pfennige Stendalscher Währung. Auch diese Urkunde ist in plattdeutscher Sprache abgefaßt.

67. Claus.

Er wird in der soeben mitgetheilten letzten Urkunde als Bruder des Matthias von Klöden genannt, und wohnte zu Klöden. Ohne Zweifel war er ein Sohn des Claus von Klöden, Nr. 45, also ein Enkel dessen, der sich in den Quijowschen Händeln so bemerkbar machte.

1) Gerken, Cod. diplom. VI. 650.

68. Heilwigis und 69. Elisabeth.

In dem Ablassbriefe, welchen Papst Innocenz VIII im Jahre 1489 dem Kloster Neuendorf in der Altmark ertheilen ließ, ist ein namentliches Verzeichniß der Abtissin, Priorissin und sämtlicher Klosterjungfrauen enthalten. Unter den Conventualinnen sind aufgeführt: Heilwigis Gloden und Elisabeth Gloden. Die erstere ist zwischen Sophia von Mvensleben, — die zugleich auf die Priorissa folgt, — und Margaretha Erleben aufgeführt. Die zweite, später, zwischen Gertrud Dubels und Sophia von der Schulenburg. Wahrscheinlich sind sie nach der Zeit ihres Eintritts in das Kloster geordnet. Von diesen beiden Klosterjungfrauen ist außerdem gar nichts bekannt. Vermuthlich waren sie Töchter des Claus von Klöden, Nr. 45.

70. u. u.

Der Vorname dieser Klöden ist bis jetzt unbekannt. Wir wissen nur, daß sie die Tochter der Elisabeth von Burgsdorf, und die Gemahlin eines von Werder war und um 1510 lebte. Der Sohn N. von Werder hatte Anna Maria von Randow zur Ehe, und dessen Urenkelin Anna von Werder († 2. Februar 1627) wurde die Gemahlin des Christoph von Rintorf auf Rönnebeck († 10. August 1626). S. Leichenpredigt auf dessen Sohn Moritz von Rintorf auf Rönnebeck, Braunsch.-Lüneb. Coronet im Leibregiment (geb. 22. Januar 1615, † 17. Februar 1671).

71. Anton.

Am Hofe des Kurfürsten von Brandenburg, Joachim I, wird Anton von Klöden als einer seiner vorzüglichsten Räthe und Diener genannt. ¹⁾ Leider ist aber darüber nichts Näheres aufzufinden, und doch muß er nach diesen Worten ein Mann von Bedeutung gewesen sein. Wie er mit den übrigen Gliedern dieser Familie zusammenhängt, ist aus dieser kurzen Notiz nicht ersichtlich.

72. Heinrich.

Ältester Sohn Heinrichs, Nr. 58, zu Ferchland. Er war Mitbesitzer dieses Dorfs, doch ist von ihm nichts weiter bekannt, als daß er erblos verstorben ist.

73. Rudolf.

Zweiter Bruder des Vorigen und Mitbesitzer von Ferchland. Es ist von ihm nichts weiter bekannt.

1) Rüster's Altes und Neues Berlin. Thl. III. p. 244.

74. Hans.

Der dritte Bruder des Vorigen, und der einzige, der sein Geschlecht fortgepflanzt hat. Auch er war Mitbesitzer von Terschland, und hatte sieben Söhne. Seine Gemahlin ist unbekannt. Er soll im Jahre 1501 gestorben sein.

75. Bastian.

Im Jahre 1497 schenkte Bastian von Kloden zu Gollenberg geseffen, eine Wiese und Weidicht als Erbgut, und eine Wiese als Lehngut zu Planena in der Aue bei den Bonen (jezt der Bonicht genannt) bei Halle an der Saale dem Kloster Sanctae Mariae de Reclitorio (Erzviton, auch zu den neuen Brüdern genannt), zu Halle.¹⁾ In welchem Grade dieser außerhalb der Altmark im damaligen Magdeburgischen Lande in der Nähe von Halle wohnende Mann mit den in der Altmark Wohnenden verwandt war, ist nicht zu ermitteln.

76. Bastian.

Er war Vasall des Stiffts Merseburg und wurde im Jahre 1505, als ein gewisser Wilhelm Räder Gollenberg gewaltsam überfiel, zum Gefangenen gemacht mit 5 anderen Vasallen. Er heist in der Erzählung der andere Bastian Kloden senior.²⁾ Es muß also noch einen zweiten Bastian gegeben haben, nämlich den Vorigen. Auch bei ihm ist der Zusammenhang mit den übrigen Klöden nicht zu ermitteln.

Von dieser Generation besitzen wir sehr unvollständige Nachrichten. Die Urkundenzeit nahete ihrem Ende, die Einführung des römischen Rechts änderte die ganze Form der rechtlichen Verhandlungen; die Einleitungen fielen weg, eben so die Zeugen, dieses treffliche Hilfsmittel für die Kenntniß der Personalitäten, das in unzähligen Fällen aus der Noth hilft und wie es scheint für immer verloren ist. Jezt traten dafür die Unterschriften, aber freilich nur weniger Personen, ein. Auch die an Bändern hängenden Wachstiegel fielen fort, und statt dessen wurde Siegellack benutzt. Eine natürliche Folge davon war die nunmehr eintretende Seltenheit der Namen und der damit verbundenen Personalien. So darf es uns nicht wundern, von einem so bedeutenden Mann, wie Anton, nichts weiter zu wissen, als daß er existirte. Und doch war diese für uns so dunkle Periode eine der merkwürdigsten, in welcher sich eine neue Aera vorbereitete und ausbildete, in welcher die Geister auf eine feltene Weise angeregt waren, wo die verpuppte und bis dahin schlummernde Wissenschaft die einschließende Hülle sprengte, die Kunst sich bis zur höchsten Blüthe entfaltete und die Entdeckung eines neuen Welttheils

1) Dreyhaupt Saalkreis I. 769. 2) de Ludewig Reliq. msptor. IV. 457.

eine unermessliche Menge neuer vorher nie geahnter Anschauungen und Begriffe in die Gemüther warf, welche den Kenntnißschatz bis ins Unglaubliche vermehrten und eine Unzahl neuer Genüsse, aber auch neuer Bedürfnisse lieferte.

Der allgemeine Gebrauch des Schießpulvers setzte den Werth der Reiterei immer mehr herab, und wenngleich noch die Lehnstreiterei in Kriegen aufgeboten wurde, so konnten ihre Leistungen mit den früheren nicht verglichen werden. Das Ansehen des Ritterstandes sank dadurch unvermeidlich, und der Kriegsdienst hörte zugleich auf, einträglich zu sein.

Dagegen aber war die fürstliche Macht hoch empor gekommen und beherrschte alle andere Macht. Zwar hielt man noch die alte Form fest, man versammelte die Landstände und ließ sie entscheiden; aber man besaß bereits Mittel den Willen der Landstände zu lenken, und mit Entschiedenheit, wie früher, durfte die Versammlung dem Regenten nicht entgegentreten. Der Fürst regierte, die Stände beriethen nur.

Die Macht der Städte war gänzlich gebrochen und so tief gesunken, daß sie gänzlich verarmten und sich kaum zu erhalten wußten. So sehr war dies der Fall, daß Kurfürst Joachim sich genöthigt sah, den Städten manche der Rechte wieder einzuräumen, die ihnen 50 Jahre früher genommen worden waren, um ihren gänzlichen Verfall zu verhüten. Dennoch blieben sie auch so noch tief unter ihrer früheren Blüthe. Nicht bloß erhielten sie sehr Vieles nicht wieder, sondern es mußten auch jetzt nicht unbedeutende Abgaben gezahlt werden, von denen die Voreltern nichts wußten.

Nur der Bauernstand lebte noch in den alten Verhältnissen, alle anderen hatten sich bedeutend geändert.

Die Erfindung und die nunmehr stattgefundene Verbreitung der Buchdruckerkunst hatte die alten Schätze des Wissens allgemeiner zugänglich gemacht; eine große Zahl von Männern beschäftigte sich mit ihnen und suchte in den Geist dieser Werke einzudringen und sich seiner zu bemächtigen.

Zunächst waren es die Werke der Römer und Griechen, welche emsig studirt wurden. Bald wendete man sich auch zur Bibel in ihren Ursprachen, und eine neue Welt ging den Forschern auf, die mit begeisterter Liebe ihr Wissen fortpflanzten und den fruchtbarsten Samen ausstreueten.

Zu dieser Generation drang die Kunde von dem im Jahre 1492 durch Christoph Columbus entdeckten neuen Welttheil, seinen wunderbaren und durch den Ruf noch viel wunderbarer gewordenen Erzeugnissen und seinem fabelhaften Reichthum an Gold und Silber, von dem 1498 durch Vasco de Gama entdeckten Seewege um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien und den vielen jetzt wohlfeiler zu erhaltenden Produkten dieses Landes, eine Entdeckung, welche nach und nach den Sturz der mächtigen Republiken Venedig und Genua nach sich zog. Mit welchen Träumen, welchen Hoffnungen mögen damals diese Entdeckungen die Gemüther erfüllt haben! Zahlreiche Abentheurer zogen dahin und kehrten wieder mit Schätzen und einer Unzahl der fabelhaftesten Erzählungen. Unterdessen stieg in Rom die Peterskirche in die Höhe, zu deren Kosten die ganze Christenheit beitrug, und eine Zahl der

trefflichsten Künstler hob die Malerei auf eine nie gekannte Höhe und schuf Gebilde, welche für immer die Bewunderung aller Verehrer des Schönen auf sich zogen.

Zehnte Generation.

Im Jahre 1517 verbreitete sich plötzlich die Nachricht, in Wittenberg habe der dortige Augustinermönch und Lektor an der Universität Doctor Martin Luther 95 Sätze gegen den Ablass an die Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagen, um über dieselben zu disputiren. Gar bald verbreiteten sie sich und erregten eine große Bewegung, um so mehr, als eine große Zahl von Leuten, welche schon längst mit diesem Ablasshandel unzufrieden waren, dem Luther beipflichtete. Luther selber schickte seine Theses sowohl an den Cardinal Albrecht, als auch an seinen vorgelegten Bischof Hieronymus von Brandenburg. Dieser sandte gleich den Abt von Lehnin nach Wittenberg, um mit Luther zu reden und ihn zu vermögen, die Vertheidigung seiner Theses noch aufzuschieben. Luther willigte darin, allein die Theses hatten in 14 Tagen ganz Deutschland durchlaufen.

Zegel verdamnte Luthern sogleich als einen Erzfekker und drohte mit Feuer und Flammen. In Frankfurt ließ er zwei Disputationen anschlagen, um Luther zu widerlegen. Zu Anfang des Jahres 1518 zog eine große Anzahl der Mönche nach Frankfurt, um Zegels Disputation zu hören, und er hielt sie mit großem Beifalle. Aber ein Franziskaner, Johann Knipstrow, machte ihm viel zu schaffen. Zegel verbrannte nun Luthers Sätze, was ihm die Studenten in Wittenberg wieder vergalt.

Luthers Streitschriften machten immer mehr Aufsehen, und der Kaiser ließ beim Papste ansuchen, kräftige Mittel dagegen zu gebrauchen. Dieser ließ ihn durch verordnete Richter einladen, und da er nicht erschien, verdammen, doch trug er dem Cardinal Thomaso de Vio oder Casetano auf, Luthers Sache zu untersuchen. Dieser beschied ihn nach Augsburg und bestand auf einen Widerruf, zu welchem sich Luther nicht verstehen wollte. Er berief sich auf eine Kirchenversammlung, und reisete ab. Dem Kurfürsten Joachim war dieser Streit an sich, wie seines Bruders wegen, sehr unangenehm.

Am 28. Juni 1519 wurde Karl von Spanien unter dem Namen Karl V zum deutschen Kaiser gewählt. Kurfürst Joachim war deshalb mit einem glänzenden Gefolge nach Mainz gegangen.

Am 14. Juni 1520 that der Papst Luthern in den Kirchenbann, worauf in Rom und anderwärts seine Schriften öffentlich verbrannt wurden. Luthers Beschwerden halfen nichts. Er riß sich nun ganz von dem Papste los, und berief sich dringender denn je auf eine allgemeine Kirchenversammlung. Endlich verbrannte er die päpstliche Bannbulle, das kanonische Recht und Ecks und Emser's Schriften vor dem Elstertore zu Wittenberg.